



# Geschäftsbericht

Berichtszeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026

2021-2026

## INHALTSVERZEICHNIS



|                                                 |    |                                                                                      |    |
|-------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einführung                                      | 3  | Kommunalrecht                                                                        | 18 |
| Präsidenten, Vizepräsidenten, Präsidium         | 5  | Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen zum d'Hondtschen Höchstzahlverfahren | 19 |
| Hauptausschuss, Ausgeschiedene                  | 7  | Personal & Organisation, Gleichstellung                                              | 20 |
| Fachausschüsse, fachliche Arbeitsgemeinschaften | 8  | Digitalisierung                                                                      | 21 |
| Regionale Arbeitsgemeinschaften                 | 9  | Koordination Digitalisierung                                                         | 22 |
| Geschäftsstelle                                 | 10 | Sicherheit & Ordnung, Datenschutz                                                    | 23 |
| Der Haushalt des Hessischen Städtetages         | 11 | Schule                                                                               | 24 |
| Kommunale Finanzen                              | 13 | Kinder- und Jugendhilfe                                                              | 25 |
| Grundsteuer                                     | 14 | Umwelt                                                                               | 26 |
| Kommunaler Finanzausgleich                      | 15 | Verkehr                                                                              | 27 |
| Gesundheit                                      | 17 | Bauen, Planung & Wohnen                                                              | 28 |
|                                                 |    | Soziales & Integration                                                               | 29 |
|                                                 |    | Sport                                                                                | 30 |
|                                                 |    | Europa                                                                               | 31 |
|                                                 |    | EFRE                                                                                 | 32 |
|                                                 |    | Fortbildung                                                                          | 33 |
|                                                 |    | Anzeigenseiten                                                                       | 34 |

*Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.*

### Impressum

55. Jahrgang  
Herausgeber:  
Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17  
E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)  
Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

Verantwortlich: GF Direktor Stephan Gieseler  
Redaktionelle Mitarbeit: Stefanie Schmidt-Heilmann

## Zeit des Wandels

(Gi) Die Jahre 2021 bis 2026 waren für das Land, die Kommunen und den Hessischen Städtetag eine Zeit des Wandels.



**Geschäftsführender Direktor  
Stephan Gieseler**

Prägendstes Ereignis dieses Zeitraums war sicher die COVID-19-Pandemie. Von der Arbeitswelt über das Gesundheitssystem bis hin zum sozialen Miteinander – die Auswirkungen sind noch immer spürbar. Die Pandemie führte zu einem Wandel des beruflichen Alltags. Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und digitale Meetings sind heute fester Bestandteil nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der öffentlichen Verwaltung. Die Pandemie dokumentierte die Schwächen des Gesundheitssystems, aber auch die organisatorische Stärke der hessischen Kommunen nicht planbare Herausforderungen anzunehmen und erfolgreich zu bewältigen. Dies in guter Zusammenarbeit mit dem Land.

In zahlreichen Videokonferenzen der Kommunalen Spitzenverbände mit der Staatskanzlei

und noch häufigeren virtuellen Sitzungen des Präsidiums des Hessischen Städtetags sind sämtliche Maßnahmen erörtert worden, welche den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit bestimmten. Die sozialen Einschränkungen während der Pandemie haben die digitale Kommunikation befördert und die Dringlichkeit der Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen vor Augen geführt. Und schließlich haben wir alle die Bedeutung persönlicher Kontakte neu schätzen gelernt.

Basis der Leistungsfähigkeit des Hessischen Städtetags ist seine fachlich kompetente und zuverlässige Mannschaft. Auch dort haben wir an prominenter Stelle einen Wandel erlebt.

Zum Ende des Jahres 2025 wechselte der Geschäftsführende Direktor Dr. Jürgen Dieter in den wohlverdienten Ruhestand. Damit ging ein äußerst zuverlässiger, strategisch denkender, energischer und durchsetzungsstarker, als Mensch jedoch stets bescheidener, Teamplayer der kommunalen Familie von Bord des Hessischen Städtetages. Stets die Interessen der hessischen Kommunen im Blick, hat er sich als ausgewiesener Experte, vor allem im Bereich der kommunalen Finanzpolitik, 28 Jahre bis zur Grenze des persönlich Leistbaren jeden Tag zum Wohl der kommunalen Selbstverwaltung eingesetzt. Im Rahmen einer Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss Ende des Jahres 2025 in Wiesbaden wurde er verabschiedet.



**Der Präsident des Hessischen Städtetages, Gert-Uwe Mende (rechts), verabschiedet den langjährigen Geschäftsführenden Direktor Dr. Jürgen Dieter (links).**

Zum 1. Januar 2026 hat Holger Hinkel seinen Dienst als neuer Direktor aufgenommen. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Kommunalpolitiker und seinem fachlichen Wissen aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht wird er zukünftig das Finanzdezernat des Hessischen Städtetags führen.

Ein prominenter und erfolgreicher Streiter für die kommunale Selbstverwaltung und verdienstvoller Träger der Freiherr-vom-Stein-Medaille verstarb leider am 28. Januar 2025 im Alter von 82 Jahren: Dieter Schlempp war seit 1972 Referent und bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 2009 über zwölf Jahre Geschäfts-

führender Direktor sowie Direktor des Hessischen Städtetags. Insbesondere für seine fachliche Expertise im kommunalen Verfassungsrecht war er nicht nur bei den hessischen Kommunen, sondern über die Grenzen Hessens hinaus hochgeschätzt.

Neben seinem Scharfsinn, seinem langjährigen ehrenamtlichen Engagement für die Landeshauptstadt Wiesbaden, werden uns auch immer seine Freundlichkeit und Humor in Erinnerung bleiben.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Trotz dieser einschneidenden Ereignisse haben wir uns in der Zeit des Wandels konstant hartnäckig und erfolgreich für die Belange der Kommunen gegenüber dem Land eingesetzt. Ebenso intensiv haben wir unsere Mitglieder in fachlichen Belangen beraten.

Auf den folgenden Seiten berichten wir zusammenfassend über die Schwerpunkte unseres Einsatzes für unsere Mitglieder.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Ihr



Stephan Gieseler  
Geschäftsführender Direktor  
des Hessischen Städtetages

## Die Präsidenten und Vizepräsidenten im Berichtszeitraum



Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden.  
Präsident seit März 2024.

Dr. Heiko Wingenfeld,  
Oberbürgermeister der Stadt Fulda.  
Erster Vizepräsident seit März  
2024.  
Davor Präsident von September  
2021 bis März 2024.



Gerda Weigel-Greilich, Stadträtin der  
Stadt Gießen.  
Zweite Vizepräsidentin seit  
September 2023

Dirk Westedt, Bürgermeister der Stadt  
Hochheim am Main  
Vizepräsident seit September 2024.



Christian Geselle,  
Oberbürgermeister der Stadt  
Kassel.  
Erster Vizepräsident bis Juli  
2023



Jochen Partsch,  
Oberbürgermeister der Stadt  
Darmstadt.  
Zweiter Vizepräsident bis Juni  
2023



Michael Schüßler,  
Erster Stadtrat der Stadt  
Rodgau.  
Vizepräsident bis Juni 2024

## Die aktuelle Zusammensetzung des Präsidiums

|               |                        |                             |                       |
|---------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| OB            | Gert-Uwe Mende         | - Präsident -               | Wiesbaden             |
| OB            | Dr. Heiko Wingenfeld   | - Erster Vizepräsident -    | Fulda                 |
| StRin         | Gerda Weigel-Greulich  | - Zweite Vizepräsidentin -  | Gießen                |
| BM            | Dirk Westedt           | - Vizepräsident -           | Hochheim am Main      |
| OB            | Alexander Hetjes       |                             | Bad Homburg v.d. Höhe |
| OB            | Hanno Benz             |                             | Darmstadt             |
| BMin          | Barbara Akdeniz        |                             | Darmstadt             |
| StK           | André Schellenberg     |                             | Darmstadt             |
| StRin         | Elke Voitl             |                             | Frankfurt am Main     |
| BM            | Hartmut Spogat         |                             | Fritzlar              |
| OB            | Claus Kaminsky         |                             | Hanau                 |
| BM            | Benjamin Tschesnok     |                             | Hünfeld               |
|               | N.N.                   |                             |                       |
| BM            | Albrecht Kündiger      |                             | Kelkheim (Taunus)     |
| BM            | Rainer-Hans Vollmöller |                             | Lauterbach            |
| OB            | Dr. Thomas Spies       |                             | Marburg               |
| BMin          | Sabine Groß            |                             | Offenbach am Main     |
| OB            | Dr. Felix Schwenke     |                             | Offenbach am Main     |
| StR           | Paul Gerhard Weiß      |                             | Offenbach am Main     |
| OB            | Patrick Burghardt      |                             | Rüsselsheim am Main   |
| GFD           | Stephan Gieseler       |                             | Wiesbaden             |
| Dir           | Holger Hinkel          |                             | Wiesbaden             |
|               |                        |                             |                       |
|               | N.N.                   | - Vorsitzender HA -         |                       |
| StR           | Andreas Kowol          | - Stellv. Vorsitzender HA - | Wiesbaden             |
|               |                        |                             |                       |
| <u>Gäste:</u> |                        |                             |                       |
| OB            | Mike Josef             |                             | Frankfurt am Main     |
| OB            | Frank-Tilo Becher      |                             | Gießen                |
| OB            | Dr. Sven Schoeller     |                             | Kassel                |
| OB            | Manfred Wagner         |                             | Wetzlar               |
| GF Präs       | Stefan G. Reuß         |                             | SGVHT                 |

## Hauptausschuss



Bürgermeister Michael Lotz,  
Dillenburg  
Vorsitzender bis März 2026



Stadtrat Andreas Kowol,  
Wiesbaden  
Stellv. Vorsitzender

### Derzeitige Zusammensetzung:

|          |                                        |                    |
|----------|----------------------------------------|--------------------|
|          | N.N. - Vorsitz -                       |                    |
| StR      | Andreas Kowol - stellv. Vorsitzender - | Wiesbaden          |
| BM       | Dr. Frank Blasch                       | Bad Soden          |
|          | N.N.                                   |                    |
| StR      | Prof. Dr. Marcus Gwechenberger         | Frankfurt am Main  |
| StRin    | Annette Rinn                           | Frankfurt am Main  |
| BM       | Lars Keitel                            | Friedrichsdorf     |
| BMin     | Sina Massow                            | Gudensberg         |
| StRin    | Isabelle Hemsley                       | Hanau              |
| BMin     | Nicole Maisch                          | Kassel             |
| StR      | Matthias Nölke                         | Kassel             |
| StR      | Thomas Schenk                          | Kassel             |
| StR      | Dr. Norbert Wett                       | Kassel             |
| BM       | Manfred Ockel                          | Kelsterbach        |
| BM       | Dr. Marius Hahn                        | Limburg a. d. Lahn |
| 1. StR   | Michael Stanke                         | Limburg a. d. Lahn |
| BMin     | Nadine Bernshausen                     | Marburg            |
| StR      | Henning Köster-Sollwedel               | Marburg            |
| BM       | Timo Riedemann                         | Melsungen          |
| BMin     | Antje Runge                            | Oberursel          |
| BM       | Marcus Kretschmann                     | Riedstadt          |
| 1. StRin | Andrea Schülner                        | Rödermark          |
| BM       | Steffen Wernard                        | Usingen            |
| StvV     | Dr. Gerhard Obermayr                   | Wiesbaden          |

### Ausgeschiedene (Zeitpunkt des Ausscheidens absteigend):

BM Michael Lotz, Dillenburg  
StvVin Hilime Arslaner, Frankfurt am Main  
BM Benjamin Tschesnok, Hünfeld  
BM Patrick Koch, Pfungstadt  
BM Christian Vogt, Hofheim am Taunus  
1. StRin Renate Mohr, Flörsheim am Main  
StR Norbert Kortlücke, Wetzlar  
BM Klaus Friedrich, Korbach  
BM Dirk Westedt, Hochheim am Main  
BMin Manuela Strube, Baunatal  
StR Mike Josef, Frankfurt am Main  
StR Stefan Majer, Frankfurt am Main  
StK André Schellenberg, Darmstadt  
BM Joachim Thiemig, Biedenkopf

BM Jürgen Hoffmann, Rodgau  
BM Frank Börner, Gudensberg  
BM Patrick Kunkel, Eltville am Rhein  
BM Albrecht Kündiger, Kelkheim  
OB Manfred Wagner, Wetzlar  
Stv Bernd Hausmann, Hofheim am Taunus  
StR Paul-Gerhard Weiß, Offenbach am Main  
1. StR Karl Heinz Spengler, Hattersheim a. M.  
BMin Sabine Groß, Offenbach am Main  
StRin Ulrike Gote, Kassel  
Stv Robert Lambrou, Wiesbaden  
BM Sandro Zehner, Taunusstein  
BMin Silke Engler, Baunatal

## Fachausschüsse, fachliche Arbeitsgemeinschaften

| <b>Ausschuss</b>                                          | <b>Vorsitzende</b>                           |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Ausschuss für Bau und Planung                             | Daniel Schreiner, Fulda                      |
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft                     | StRin Gerda Weigel-Greilich, Gießen          |
| Ausschuss für Schule und Kultur                           | StRin Astrid Eibelshäuser, Gießen            |
| Ausschuss für Soziales und Integration                    | StRin Dr. Patricia Becher, Wiesbaden         |
| Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klima                   | BMin Sabine Groß, Offenbach am Main          |
| Sonderausschuss Gesundheit                                | StK André Schellenberg, Darmstadt            |
| Sonderausschuss Sport                                     | BM Max Breitenbach, Rodgau                   |
| Gemeinsamer Ausschuss der Hessischen Kommunalen Jobcenter | 1. KB Carsten Müller, Kreis Offenbach (HLKT) |
|                                                           |                                              |

| <b>Arbeitsgemeinschaften</b>                 | <b>Vorsitzende</b>                                                      |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte       | Dr. Ute Giebhardt, Kassel                                               |
| Hochbauamtsleitungen                         | Axel Jäger, Kassel                                                      |
| Jugendamtsleitungen                          | Stefan Mölteney, Fulda                                                  |
| Kämmerei-amtsleitungen                       | Dr. Dirk During                                                         |
| Kommunale Wirtschaftsförderung               | Ansgar Roesse                                                           |
| Kultur-amtsleitungen                         | Dr. Stefan Neubacher, Gießen                                            |
| Ordnungs-amtsleitungen                       | Roland Ohlemüller, Darmstadt                                            |
| Personal-amtsleitungen                       | Rainer Korn, Frankfurt am Main                                          |
| Planungs-amtsleitungen                       | Holger Heinze, Bad Homburg                                              |
| Rechnungsprüfungs-amtsleitungen              | --                                                                      |
| Rechts-amtsleitungen                         | Michael Mayer, Darmstadt                                                |
| Sozial-amtsleitungen                         | Birgit Koss, Darmstadt                                                  |
| Sport-amtsleitungen                          | Martin Westermann, Darmstadt (HStT) und Friederike Heint, Gießen (HLKT) |
| Steuer-amtsleitungen                         | Dr. Veronika Rodenhäuser                                                |
| Stadtverordneten-vorsteher/-innen            | StvVin Hilime Arslaner, Frankfurt am Main                               |
| Umwelt-amtsleitungen                         | --                                                                      |
| Vermessungs- und Liegenschafts-amtsleitungen | Sandra Rus, Kassel                                                      |
| Verwaltungsdigitalisierung                   | Dr. Norbert Wett                                                        |
|                                              |                                                                         |
|                                              |                                                                         |
|                                              |                                                                         |
|                                              |                                                                         |

## Regionale Arbeitsgemeinschaften

(Hm/He) Dreimal im Jahr treffen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte zum Erfahrungsaustausch.

Sie sind in regionalen Arbeitsgemeinschaften für Nord-, Mittel- und Südhessen organisiert.



**AG Nord: Vorsitzender BM**  
**Hartmut Spogat, Fritzlar**

Die regionale AG Nord mit 13 Mitgliedern bindet die kreisangehörigen Mitgliedstädte entsprechend dem Gebiet des Regierungspräsidenten Kassel.

Die AG Mitte (20 Mitglieder) umfasst traditionell die Städte im Regierungsbezirk Gießen zuzüglich Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Wetterau.

Zur mit Abstand mitgliederstärksten regionalen AG Süd (42 Mitglieder) gehören die kreisangehörigen Mitglieder im Regierungsbezirk Darmstadt, soweit sie nicht der AG Mitte zugeordnet sind.

Wichtigstes Ziel der Arbeitsgemeinschaften ist der Erfahrungsaustausch über die kommunal aktuellen Probleme.

Dazu tragen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre lokalen Themen vor und



**AG Mitte: Vorsitzender BM**  
**Dr. Marius Hahn, Limburg an der Lahn**



**AG Süd: Vorsitzender BM**  
**Albrecht Kündiger**

diskutieren über die Informationen der Geschäftsstelle zu aktuellen strategischen Themen des Hessischen Städtetages.

Auf Wunsch aller Regionalen Arbeitsgemeinschaften hat die Geschäftsstelle am 22. April 2025 eine Fachveranstaltung für alle Mitgliedsstädte des Hessischen Städtetages in Heusenstamm zum Thema „Herausforderung Kinderbetreuung“ durchgeführt. Direktor Stephan Gieseler und Referatsleiter Michael

Hofmeister haben in diesem fachpolitischen Gespräch zu den Unterthemen Standortbestimmung, aktuelle politische Vorhaben, Qualität und Finanzierung Impulsvorträge gehalten und sodann eine engagierte Diskussion moderiert und fachlich angereichert, sodass am Ende fachpolitische Empfehlungen für die Gremien des Hessischen Städtetages – Ausschuss für Soziales und Integration sowie Präsidium abgegeben werden konnten.



**Fachpolitisches Gespräch in Heusenstamm 2025**

## Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum war Dr. Jürgen Dieter bis zum 31.12.2025 Geschäftsführender Direktor.

Seit 01.01.2026 hat der bisherige Direktor Stephan Gieseler dieses Amt übernommen.

Als neuer Direktor folgt ihm Holger Hinkel nach, der seit 01.01.2026 Teil des Teams des Hessischen Städtetages ist.



Neuer Direktor Holger Hinkel

### Dezernat Geschäftsführender Direktor:

Recht, Soziales, Bau und Planung, Personal, Organisation, Vergabe, Jugend

Geschäftsführender Direktor **Stephan Gieseler**: Kommunal- und (Kommunal-) Verfassungsrecht, Wahlen, Rechtsangelegenheiten, Europäische Union

Referatsleiterin **Dr. Brigitte Baum**: Personal, Organisation, Gleichstellung

Büro- und Referatsleiter **Michael Hofmeister**: Arbeit und Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Ehrenamt, Wohnen, zentrale Organisation, Pressesprecher

Referatsleiterin **Tanja Pflug**: Bau, Planung, E-Government IT, Straßenbeiträge, Sport

Referatsleiterin **Dr. Anja Wiesmeier**: Digitalisierung, Haushalt (intern), Wirtschaftsförderung, Fortbildung

### Dezernat Direktor:

Finanzen, Wirtschaft, Schule, Ordnung, Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Brandschutz

Direktor **Holger Hinkel**: Finanzströme, Kommunalen Finanzausgleich, Konnexität

Referentin **Amy Fritsche**: Finanzen, Abgabenordnung, Konnexität

Referatsleiter **Alexander Schaposchnikov**: Schule, Kultur, Gesundheit, Katastrophenschutz

Referatsleiterin **Sandra Schweitzer**: Umwelt, Energie, Verkehr

### Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Felix Wokittel, bis März 2022

Anita Oegel, bis Januar 2023

Rena Wißmeier, bis Juni 2023

Petra Veith-Laurig, bis September 2023

Ursula Hörr, bis Januar 2025

Dr. Jürgen Dieter, bis Dezember 2025

Gudrun Zimmer, bis Mai 2026

Sascha Sauder, bis Juni 2026



Das Team der Geschäftsstelle an der Weihnachtsfeier 2025

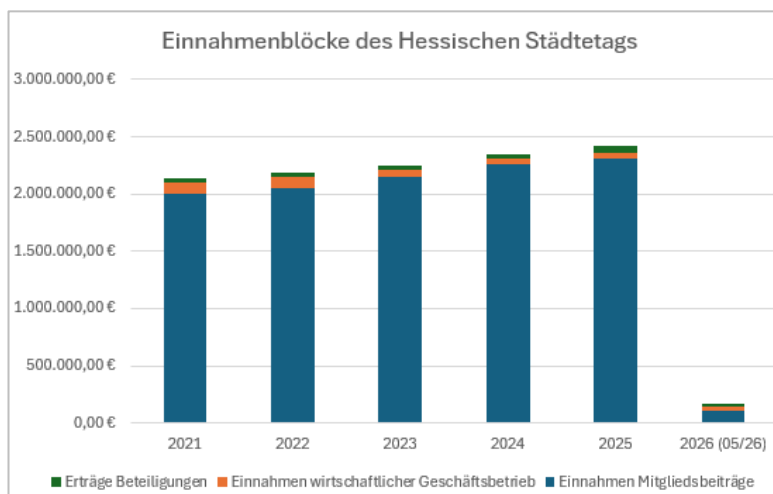
Am 31. Oktober 2024 verstarb der langjährige Referent Wilfried Merzbach, am 28. Januar 2025 der ehemalige Geschäftsführende Direktor, Rechtsanwalt und Stadtrat Dieter Schlempp.

## Der Haushalt des Hessischen Städtetags

(Wi) Der Haushalt des Hessischen Städtetags unterlag im Berichtszeitraum den Herausforderungen, denen sich auch die kommunalen Haushalte stellen mussten und müssen. Geprägt sind diese Jahre insbesondere durch die Corona-Zeit, weltpolitische Krisen und Kriege sowie damit verbundene konjunkturelle Entwicklungen und Preissteigerungen.

Die Einnahmenseite des Hessischen Städtetags ist im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge geprägt (siehe Abbildung „Einnahmenblöcke des Hessischen Städtetags“), die im Berichtszeitraum moderat stiegen (2021 bis 2023: 2,2%, ab 2024: 3,8%). Hinzu kamen Einnahmen aus Beteiligung an der Rettberg KG sowie im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Das damit verbundene Seminarangebot des Hessischen Städtetags war und ist jedoch so ausgelegt, dass es kostendeckend durchgeführt wird.

Als wesentlicher Ausgabenblock beim Hessischen Städtetag sind die Ausgaben (Gehälter und Bezüge) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. Personalnebenkosten, des Verbands zu nennen (siehe dazu auch Abbildung „Ausgabenblöcke des Hessischen Städtetags“).



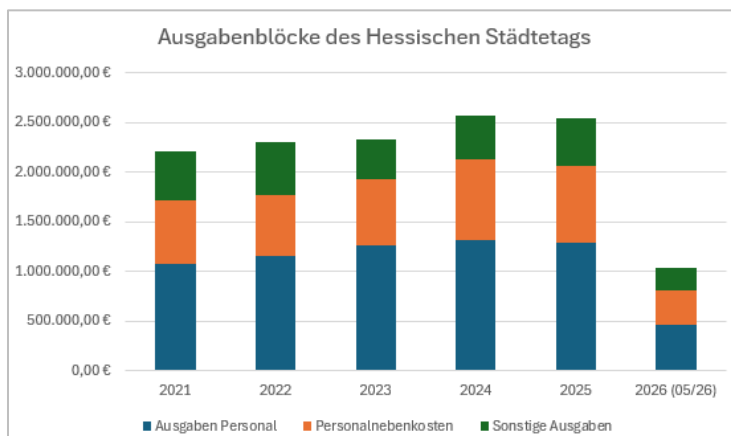
Bei den Ausgaben zeigten sich im Berichtszeitraum insbesondere Veränderungen der Gehälter und Bezüge im Kontext tariflicher Vereinbarungen sowie Erhöhungen von Personalnebenkosten, wie bspw. Beiträge zur Versorgungskasse.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetags erhöhte sich im Berichtszeitraum ab dem Jahr 2022 um eine Person, wobei insgesamt Personalwechsel, Stufenveränderungen, Teil- und Elternzeiten zu verzeichnen waren. Diese internen Aspekte beeinflussten folglich, neben externen Gegebenheiten, die Entwicklung der Kosten.

So stiegen in den Berichtsjahren bis 2024 die Ausgaben für Personal sowie die Personalnebenkosten jährlich um durchschnittlich ca. 7,7%, bevor anschließend für das Jahr 2025 eine Senkung um ca. 3,6% verzeichnet werden konnte.

Sonstige Ausgaben, die im Berichtszeitraum trotz allgemeiner Preissteigerungen relativ konstant blieben umfassten bspw. Ausgaben für Bürobedarf, Fortbildungen, Dienstreisen oder Miete.

Nachfolgend wird zusammenfassend auf jedes Haushaltsjahr des Berichtszeitraums eingegangen (siehe auch Abbildung „Haushaltsslage HStT 2021 bis 2025 – Überschuss/Fehlbetrag zum Jahresende“).



### Haushalt 2021

Für das Jahr 2021 konnte trotz eines vorab geplanten Fehlbetrags ein Überschuss in Höhe von 258.087,51 Euro erzielt werden.

Ein Großteil der Seminare im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs war aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchführbar, was die Einnahmenseite betraf; zugleich

wurden Kosten im Rahmen eigener Bewirtungen/ Veranstaltungen und Dienstreisen eingespart.

In der Geschäftsstelle waren zum Jahresende acht Angestellte sowie acht Vertragsbeamte beschäftigt.

### Haushalt 2022

Für das Jahr 2022 konnte erneut trotz eines vorab geplanten Fehlbetrags ein Überschuss erzielt werden, dessen Höhe 109.107,38 Euro jedoch geringer als im Vorjahr ausfiel.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in Form des Seminarangebots konnte wieder aufgenommen werden.

In der Geschäftsstelle waren zum Jahresende neun Angestellte sowie acht Vertragsbeamte beschäftigt.

### Haushalt 2023

Der Hessische Städtetag hat zum 01.01.2023 seine Buchführung von der doppelten Buchführung auf die einfache Buchführung, der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) umgestellt.

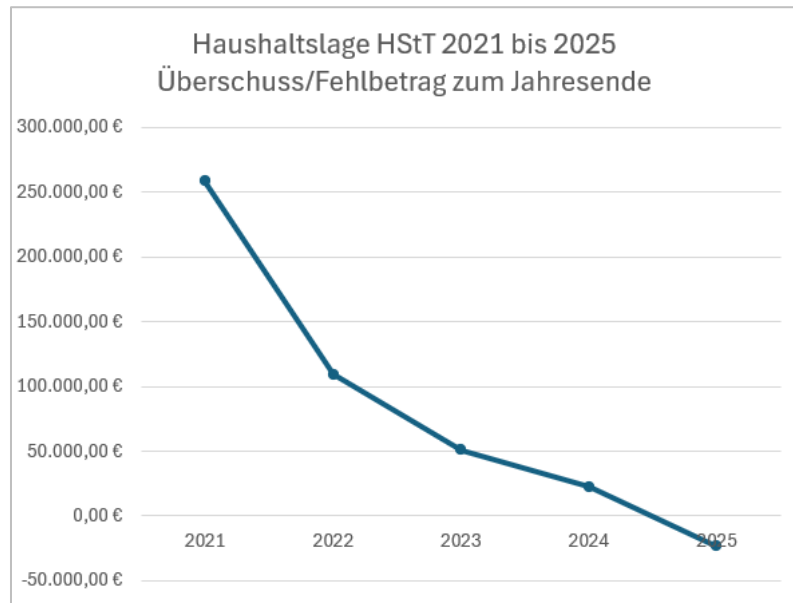
Dies ist im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen auf Grundlage der doppelten Buchführung zu beachten.

Für das Jahr 2023 wurde erneut ein Fehlbetrag geplant; schließlich ergab sich trotz personeller und tariflicher Veränderungen ein Überschuss in Höhe von 50.693,22 Euro.

In der Geschäftsstelle waren zum Jahresende acht Angestellte sowie neun Vertragsbeamte beschäftigt.

### Haushalt 2024

Das Jahr 2024 folgte der bisherigen Tendenz, indem trotz Fehlbetragsplanung ein Überschuss in Höhe von 22.319,96 Euro erzielt wurde.



Auch hier zeigte sich die Tendenz, dass die Überschüsse im Jahresverlauf des Berichtszeitraums niedriger wurden.

Tarifliche Änderungen und Inflationsausgleichszahlungen erhöhten die Kosten, zugleich wurden im Bereich des Bürobedarfs Kosteneinsparungen vorgenommen.

In der Geschäftsstelle waren zum Jahresende acht Angestellte sowie neun Vertragsbeamte beschäftigt.

### Haushalt 2025

Im Jahr 2025 setzte sich die Kostenentwicklung tendenziell fort und führte schließlich zum Jahressende zu einem Fehlbetrag in Höhe von 23.314,64 Euro.

Dieser Fehlbetrag lag unter dem geplanten Fehlbetrag.

In der Geschäftsstelle waren zum Jahresende acht Angestellte sowie neun Vertragsbeamte beschäftigt.

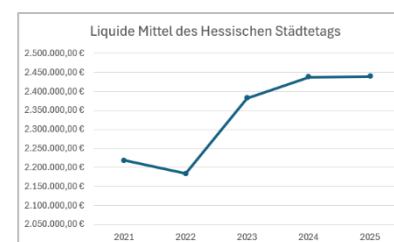
### Haushalt 2026

Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 umfassten erneut einen geplanten Fehlbetrag, der aufgrund der Aufwendungen im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung voraus-

sichtlich höher als im Vorjahr ausfallen wird.

Die zum jeweiligen Jahresende erfassten liquiden Mittel entsprachen ungefähr jeweils dem Haushaltsvolumen eines Haushaltsjahres des Hessischen Städtetags.

Sie sind in Folge solider Haushaltsführung und erzielter Überschüsse zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorhanden (siehe Abbildung „Liquide Mittel des Hessischen Städtetags“).



Die liquiden Mittel weisen jedoch zum Ende des Berichtszeitraums stagnierenden und für das Jahr 2026 prognostizierend eher sinkenden Charakter auf.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, müssen weitere Einsparmöglichkeiten identifiziert und umgesetzt werden.

## Kommunale Finanzen

### Zur Entwicklung der Kommunalfinanzen in den Jahren 2021 bis 2026

(Hi) Im Zeitraum seit 2021 hat sich die finanzielle Situation der hessischen Kommunen auf breiter Front deutlich verschlechtert. Während in den Jahren 2021 und 2022 die hessischen Kommunen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen (Stichworte: Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Energiepreisschock) noch einen positiven Finanzierungssaldo ausweisen konnten, ist dies seit 2023 gekippt.

#### Defizit

Im Jahr 2021 wiesen die Kernhaushalte der hessischen Kommunen insgesamt noch einen Finanzierungsüberschuss von 413 Mio. EUR auf; dieser sank im Jahr 2022 auf 41 Mio. EUR. 2023 kippte der Saldo dann ins Negative. Minus 597 Mio. EUR schlugen in den Kernhaushalten der hessischen Kommunen zu Buche. Dieser Trend beschleunigte sich in Folgejahren noch. 2024 wies einen negativen Finanzierungssaldo von 2.480 Mio. EUR auf, 2025 2.438 Mio. EUR. Der letzte Wert darf nicht etwa als eine Abschwächung des Abwärtstrends missverstanden werden. Das Defizit fiel nur deshalb nicht noch höher aus, weil das Land, gleichsam in letzter Minute, noch eine Soforthilfe von 300 Mio. EUR für die Kommunen bereitgestellt hatte. Um die Größe des Problems besser einschätzen zu können, hilft folgender Vergleich: Es bräuchte mehr als 130 Jahre lang ununterbrochen den Überschuss aus 2022 um die Löcher aus den Jahren 2023 bis 2025 zu stopfen. Oder zumindest 13 Jahre lang den Überschuss von 2021 und 2022 zusammen. Dass dies keine rein abstrakten Größen sind, zeigt sich schon daran, dass 2021 noch knapp zwei Drittel (63%) der Kommunen in Hessen einen Überschuss erzielen konnten

und nur ein gutes Drittel (37%) ein Defizit tragen mussten; 2022 und 2023 hielt sich das Verhältnis noch etwa die Waage, bevor es dann in den letzten beiden Jahren gekippt ist. Jetzt schneiden rund vier von fünf hessischen Kommunen mit einem Defizit ab.

#### Alleinstellungsmerkmal

Stehen die hessischen Kommunen alleine so schlecht da? Nein, der rapide Verfall der kommunalen Finanzkraft in den letzten Jahren ist beileibe kein hessischer Sonderweg. Vielmehr entsprechen die Daten der bundesweiten Entwicklung. Während die deutschen Städte, Landkreise und Gemeinden 2021 und 2022 noch einen positiven Finanzierungssaldo (der Kernhaushalte) aufwiesen (3,4 bzw. 4,3 Mrd. EUR), drehte dieser Trend in den Folgejahren dramatisch: 2023 kam es bereits zu einem negativen Finanzierungssaldo von 5,9 Mrd. EUR, der sich im Folgenden dramatisch beschleunigte (2024 24,3 Mrd. EUR, 2025 29,4 Mrd. EUR). Dies sind absolute Negativrekorde, die bisherigen Rekordwerte aus 1992 und 2003 förmlich pulverisieren. Auch die Aussichten für die kommenden Jahre stehen auf deutschlandweit bei Defiziten von stabil über 30 Mrd. EUR – mit steigender Tendenz! Auch wenn Hessen hier also keinen Sonderweg beschreitet, ist darauf hinzuweisen, dass Hessen 2025 von allen Flächenländern mit 440 EUR den zweitschlechtesten Finanzierungssaldo je Einwohner ausweist. Das reicht zwar nicht ganz an die „Rote Laterne“ aus NRW mit 516 Euro/Ew. Heran, liegt aber deutlich über dem Schnitt von 380 EUR/Ew.!

#### Ursachen

Was sind die Ursachen dieser Krise?

Die Einnahmen der hessischen Kommunen wachsen zwar immer noch, aber nicht schnell genug, um die stark steigenden Ausgaben zu decken.

Die Steuereinnahmen der hessischen Kommunen sind zwischen 2021 und 2024 deutlich gestiegen, getragen vor allem von einem starken Plus bei der Gewerbesteuer, die landesweit etwa die Hälfte der Netto-Steuereinnahmen generiert. Dieses Plus wiederum konzentrierte sich markant auf Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet. Demgegenüber waren Personal- und Sozialausgaben sowie Sachkosten die wichtigsten Kostentreiber. Hierzu ist festzustellen, dass nur ein kleiner Teil dieser Kostensteigerungen von den Kommunen selbst intendiert war. Im Personalbereich folgen die Steigerungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsgesetzen, auf die die Kommunen nur sehr begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten haben.

Auch der überwiegende Teil der Stellenmehrungen ist einem den Kommunen übergestülpten Aufgabenzuwachs (regelmäßig unter Missachtung des Konnexitätsprinzips) geschuldet. Ähnliches gilt für die Mehrzahl der Sachinvestitionen (Stichwort: Ganztagsbetreuung). Die Ausgaben-dynamik bei den Sozialausgaben hat sich insbesondere bei der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Erziehung und der Hilfe zur Pflege dramatisch für die Kommunen entwickelt. Hier machen sich auch die Folgen nicht vom Ende her gedachter Leistungsausweitungen bemerkbar.

Als Folge dieser strukturell bedingten Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen ist deren Verschuldung (Geldschulden der Kernhaushalte) kontinuierlich gestiegen, von 13,9 Mrd. EUR 2021 auf 16,7 Mrd. EUR 2024.

## Fokusaufgabe Grundsteuerreform

(Fr) Für die Kommunen ist die Grundsteuer die planbarste und verlässlichste Einnahmequelle. In Zeiten zunehmender wirtschaftlicher Unwägbarkeiten, mit denen das Land in den letzten fünf Jahren gleich wiederholt konfrontiert war und gegenwärtig weiter konfrontiert ist, nimmt sie für die kommunale Finanzausstattung umso größere Bedeutung ein. Dementsprechend verwundert es kaum, dass der Grundsteuer und insbesondere ihrer durch die bundesverfassungsgerichtliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelung veranlassenen Reform im Berichtszeitraum besonderes Augenmerk der Geschäftsstelle zugewandt worden ist.

In Reaktion auf das bundesverfassungsgerichtliche Urteil hatte der Bundesgesetzgeber 2019 ein Bundesmodell verabschiedet. Den Ländern blieb es eingeräumt, eine hiervon abweichende Regelung zu treffen. Von dieser Möglichkeit hat der Hessische Gesetzgeber Gebrauch gemacht. Anstelle des von der Landesregierung als zu kompliziert und aufwendig, kaum administrierbar und verfassungsrechtlich zweifelhaft empfundenen Bundesmodells entschied er sich für die Einführung eines Flächen-Faktor-Modells, das auf einem Flächenmodell, ergänzt um einen lageabhängigen Faktor basiert. Zur Dämpfung der so gebildeten Wertrelationen wurde der grundstücksspezifische Faktor mit einem Exponenten versehen. Zugleich wurden Regelungen zur Grundsteuer C vorgesehen, die es den Kommunen ermöglicht, für baureife Grundstücke per gesondertem Hebesatz eine höhere Grundsteuer zu erheben, als für die übrigen Grundstücke.

Die nachfolgend so umgesetzten Pläne der Landesregierung wurden von der Geschäftsstelle

in den einschlägigen Gesprächsformaten mit der Landesregierung von Anfang an unterstützt und eng an die Mitgliedschaft kommuniziert. Oppositionsvorhaben zur Streichung der Grundsteuer C und zur Einführung von Erlassregelungen für „unangemessen“ hohe Steuerbelastungen, die für die Kommunen ein Minus an Flexibilität und ein Mehr an Verwaltungsaufwand gebracht hätten, hat sich der Hessische Städtetag demgegenüber erfolgreich entgegengestellt.

Die Vorteile des in Hessen eingeführten Flächen-Faktor-Modells lassen sich nicht von der Hand weisen: Aufgrund des grundstücksbezogenen Faktors ist eine lageorientierte, abgestufte Grundsteuerbemessung innerhalb einer Kommune möglich. Die vorgesehene Faktordämpfung gewährleistet eine geringere Spreizung als im Bundesmodell. Gegenüber den beim Bundesmodell erforderlichen 9 Grundstücksmerkmalen konnte durch den hessischen Ansatz die Anzahl der bei der Steuererklärung anzugebenden Grundstücksmerkmale auf 3 reduziert werden. Darüber hinaus maßgebliche Daten wie Bodenrichtwert und Zonenwert standen in Hessen von Anfang an automatisch per IT über das Bodenrichtwertinformationssystem zum Abruf zur Verfügung. Insgesamt hat das hessische Modell damit die Möglichkeit einer nach dem Äquivalenzgedanken angemessenen Differenzierbarkeit bei zugleich großer Verständlichkeit und Praktikabilität sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung auf seiner Seite.

Nachteilig verblieb hingegen, dass das hessische Modell gegenüber dem Bundesmodell zu geringeren Steuermessbeträgen führte. Zur Realisierung der i.R.d. Grundsteuerreform beschworenen „Aufkommensneu-

tralität“ waren die Kommunen daher in die Verantwortung genommen, via Hebesatzanpassung die kommunalen Grundsteuererträge auf ähnlichem Niveau zu halten.

Diese Aufgabe begegnete nicht unerheblichen Herausforderungen. Die Landesregierung hatte zunächst zugesagt, den hessischen Kommunen Hebesatzempfehlungen zur Umsetzung der Aufkommensneutralität auszusprechen. Die von der Geschäftsstelle weitergeleiteten Empfehlungen ließen dabei nicht nur bis zum Sommer 2024 auf sich warten, sondern stellten sich in einer Vielzahl von Fällen auch als unzutreffend heraus. Die Geschäftsstelle hat dazu zeitnahe Erhebungen durchgeführt und die Mitgliedschaft dahingehend sensibilisiert. Angesichts des verfassungsgerichtlichen vorgegebenen Zeithorizonts, der eine adäquate Hebesatzanpassung bis spätestens 01.01.2025 verlangte, waren die Kommunen durch die unzureichenden Hebesatzempfehlungen der Landesregierung unötigem Stress ausgesetzt.

Zu bedauern bleibt, dass der Landesgesetzgeber trotz frühzeitiger Hinweise der Geschäftsstelle keine nachhaltige Antwort auf Folgefragen und -probleme bei der Einordnung der neuen Grundsteuererträge im Gefüge des kommunalen Finanzausgleichs gegeben hat. Nachdem die Geschäftsstelle der Mitgliedschaft im aktuellen Berichtszeitraum vor allem mit Rat, Tat und Informationen – nicht zuletzt etwa auch in Form einschlägiger Seminarangebote – bei der praktischen Umsetzung der Grundsteuerreform zur Seite gestanden hat, wird es für den kommenden Berichtszeitraum entscheidende Aufgabe sein, an dieser Stelle auf eine langfristig angemessene und planbare Lösung zu pochen.

## Dauerbrenner Kommunalen Finanzausgleich

(Fr) Bei den großen Entscheidungen in Sachen des kommunalen Finanzausgleichs war es seit 2015 das erklärte Bestreben des Hessischen Städtetags, zum Abschluss der Verhandlungen stets einen guten Konsens mit der Landesregierung herzustellen. Dies ist in der Vergangenheit regelmäßig gelungen. Wohl eindrucklichstes Beispiel steht dabei die grundlegende Einigung zum HFAG 2016 mit seiner Einführung des neuen bedarfsgestützten Finanzausgleichs, das zum 01.01.2016 in Kraft trat.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat sich der kommunale Finanzausgleich im Zusammenhang mit dem evaluierten HFAG nunmehr zu einem Zankapfel zwischen dem Hessischen Städtetag und der Landesregierung entwickelt. Der Hessische Städtetag war letztlich gezwungen, die Reißleine zu ziehen und

dem Hessischen Landtag Ende 2025 in Übereinstimmung mit der in zahlreichen Tagungen des Präsidiums und Hauptausschusses herausgebildeten Verbandsmeinung in einer Stellungnahme mit deutlichen Worten mitzuteilen: „Der Hessische Städtetag stellt keinen Konsens her für die mit Wirkung ab 01.01.2026 geplanten Veränderungen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes...“.

Seit 2019 befand sich das HFAG in der Evaluierung, an der der Hessische Städtetag vor allem über das Format der AG KFA beteiligt war. In diese war neben den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem auch ein unabhängiges Expertengremium eingebunden.

Bedauerlicherweise war das Land trotz eindringlicher Appelle des Hessischen Städtetags zumindest vorerst nicht gewillt,

aus der im letzten Jahr abgeschlossenen Evaluierung die notwendigen Schlüsse für einen sachgerechten und nachhaltig angemessenen Finanzausgleichsmechanismus zu ziehen:

Grund für die Absage des Hessischen Städtetages war nicht etwa schon die Fortschreibung der erstmalig 2021 als temporäre Regelung aufgenommene Überschreibung des Bedarfsmodells durch eine im wesentlichen Festbetragsregelung.

Auch die Einführung des in seiner aktuellen Ausgestaltung unausgegorenen Ergänzungsansatzes für Kinder wäre der Hessische Städtetag in Erwartung eines Entgegenkommens an anderer Stelle wohl noch mitzutragen bereit gewesen.

Überschritten wurde die Grenze des Zustimmungsfähigen jedoch durch eine im überarbeiteten

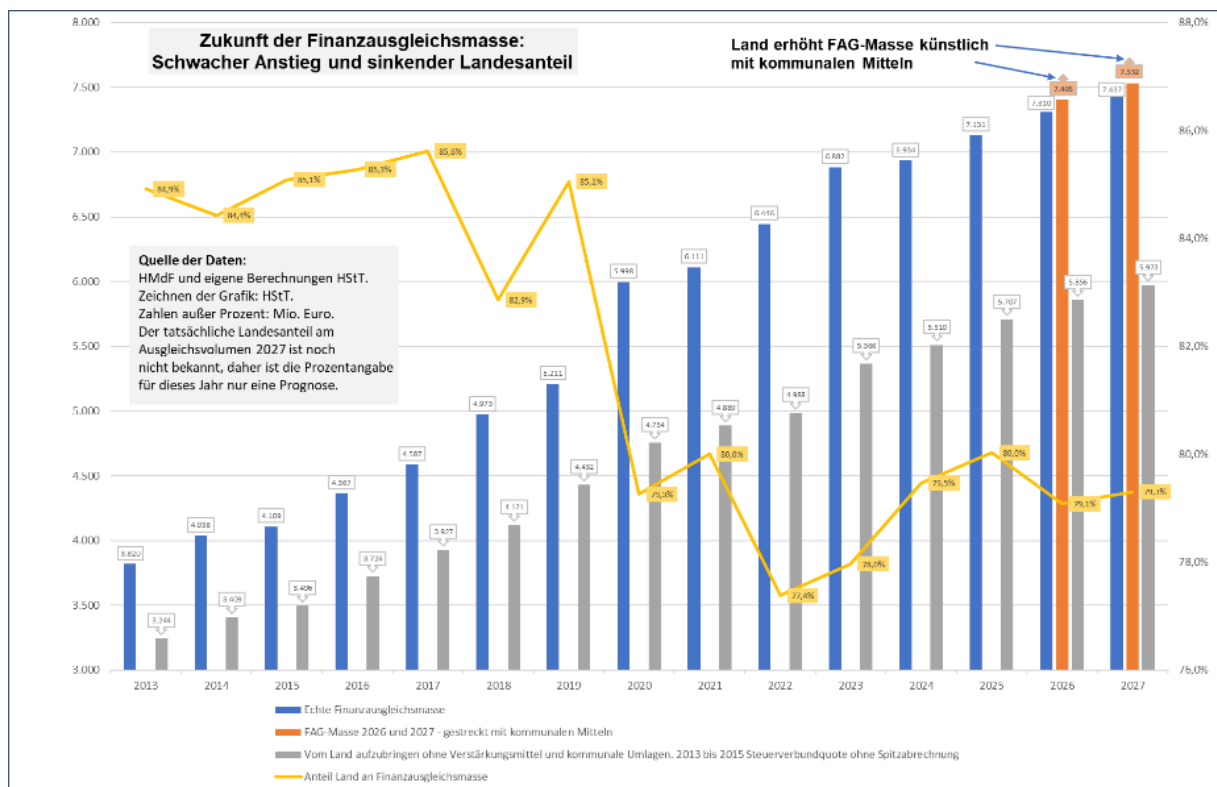


Abb. Zukunft Finanzausgleichsmasse, Quelle der Daten: HMDf. Zeichnen der Grafik und eigene Berechnungen: HStT



**Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Hessischen Städtetages tagt am 31.10.2025 im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung**

**Vorsitzende StR'in Weigel-Greilich, Gießen und GF Direktor Jürgen Dieter präsentieren die aktuellen Finanzthemen**

ten Regierungsentwurf plötzlich vorgefundene Ausdehnung des ursprünglich kalkulierten Siedlungsindex zugunsten des ländlichen Raums. Einer mäßigen Umverteilung zulasten der rechnerischen Gesamtheit der Mitgliedschaft hätte sich der Hessische Städtetag nicht maßgeblich entgegenstellt. Die weitere und insbesondere auch durch die Ergebnisse der Expertengruppe nicht hinterlegte Ausdehnung war indes nicht länger tragbar.

Die Ablehnung war im Übrigen umso unausweichlicher, als sich auch die vom Land angebotene Finanzausgleichsmasse insgesamt als deutlich zu niedrig und völlig ungeeignet beurteilte, um die auf die Städte eingestürzte Aufgabenflut zu bewältigen. Mit der vorgesehenen Finanzausgleichsmasse von 7.405 Mio. € für 2026 und 7.532 Mio. € für 2027 ergab sich ein Vorjahresplus von lediglich 3,84 % bzw. 1,72%. Die Erhöhung blieb damit teilweise bereits hinter der

allgemein zu erwartenden Inflation zurück, geschweige denn, dass sie die notwendigen Ausgabensteigerungen der Kommunen abgebildet hätte. Bereits 2024 waren etwa die Ausgaben für soziale Leistungen trotz eines seinerzeit noch recht stabilen Arbeitsmarktes um 11,7 % gestiegen.

Noch ärger ins Gewicht fiel die faktische Fortsetzung des seit Einführung der Heimatumlage 2020 zu verzeichnenden drastischen Abwärtstrends des aus dem Landeshaushalt stammenden Anteils am KFA-Volumen. Gegenüber 80 % im Jahr 2025 verringert sich dieser bis 2027 auf gerade einmal noch 79,3 % (Abb.).

Ungeachtet all dieser Ablehnungsgründe sind im Übrigen durchaus relevante Fragen im Hinblick auf das gesamte System des Finanzausgleichs seitens des Landesgesetzgebers bis heute nicht mit konsistenten Lösungsansätzen angegangen

worden. Dies betrifft KFA-übergreifend etwa die LWV- und die Kreis-Schul- sowie auch die neu zu bewertende Heimat-Umlage und die vertikale Lastenverteilung bzgl. der Krankenhausinvestitionen. KFA-intern gilt gleiches für eine langfristige Antwort auf die Unwuchten, die sich als Konsequenz aus der Grundsteuerreform in Verbindung mit dem Nivellierungshebesatz im KFA eingestellt haben. Auch etwaige Korrekturbedarfe bzgl. der finanzausgleichenden Auswirkungen der Auskreisung Hanaus sind in dieser Hinsicht nicht aus dem Blick zu lassen.

Gleichwohl all der im Berichtszeitraum aufgetretenen Differenzen besteht seitens des Hessischen Städtetages weiterhin die grundsätzliche Bereitschaft zu einer konstruktiven, auf Konsens gerichteten Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Es bleibt zu hoffen, dass dies für die spätestens 2027 neu zu klärenden Kernfragen des KFA gelingen wird.

## Gesundheit

### *Pakt für den ÖGD, Krankenhausreform, Notfallreform, Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung*

(Sv) In den zurückliegenden Jahren war die vorausgegangene kommunale Wahlperiode in Hessen durch schwerwiegende Ereignisse im Gesundheitswesen geprägt. Die Rede ist zunächst von der Coronapandemie, die beinahe tägliche Änderungen zur Folge hatte, die teilweise noch am selben Tag der Verkündung überholt waren. Nachdem die Pandemie durch einen gewaltigen Einsatz der Kommunen beendet werden konnte, entschieden Bund und Länder die Folgen im Rahmen des **(1)** Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) aufzuarbeiten. Das zweite große Thema, das noch heute hohe Wellen schlägt, ist die **(2)** Krankenhausreform, die durch die **(3)** Notfallreform flankiert wird. Zuletzt ist das Thema des **(4)** Bevölkerungsschutzes sowie der Zivilen Verteidigung zu nennen, welches hohe Anforderungen auch an den Gesundheitsbereich stellt.

#### **Pakt für den ÖGD**

Der Pakt wurde im Jahr 2020 von Bund und Ländern beschlossen, um den ÖGD zu fördern. Das Ziel sollte sein, in Zukunft auf mögliche Krisen besser vorbereitet zu sein. So hat die Geschäftsstelle des HStT in einer AG des Gesundheitsministeriums die Interessen seiner Mitglieder vertreten, um insbesondere die personelle und digitale Ausstattung des ÖGD zu verbessern. Zwar konnte durch die Förderung neues Personal gewonnen und neue Strukturen aufgebaut werden, jedoch mussten Kommunen nach Auslaufen des Pakts im Jahr 2026 das Personal eigenständig finanzieren oder es teilweise verabschieden. Auch das Ziel der

einheitlichen Digitalisierung konnte aufgrund fehlender Folgefinanzierung nur teilweise erreicht werden. Die Stadt Frankfurt hat mit Fördermitteln eine solide Software GA-Lotse entwickelt, die Kostenübernahme für den Betrieb und Weiterentwicklung sind jedoch nicht gesichert. Eine breite Beteiligung steht somit in Frage.

#### **Krankenhausreform**

Die Krankenhausreform soll die Gesundheitsversorgung reformieren. Dem liegt das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz zugrunde, welches seit 2025 die Umsetzung vorantreibt. Die Geschäftsstelle vertritt ihre Mitglieder, allen voran die Krankenhausträger in dem Landeskrankenhausschuss sowie der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung des Landes.

Darüber hinaus sind die Vertreter des Hessischen Gesundheitsministeriums regelmäßig zu Gast beim Sonderausschuss Gesundheit des HStT. In den genannten Gremien konnte im Jahr 2025 in enger Abstimmung zwischen Mitgliedern, Krankenhäusern und Gesundheitsministerium der Krankenhausplan abgestimmt werden, der alle Interessen weitgehend berücksichtigt hat.

Derzeit läuft die Antragsprüfung der Krankenhäuser in Hessen durch den Medizinischen Dienst, ob die beantragten Leistungsgruppen, die eine Basis für die Vergütung sowie Krankenhausreform generell sind, bewilligt werden. Anfang 2027 sollte klar sein, welche Leistungen durch welche Krankenhäuser in Hessen erbracht werden. Fraglich bleibt, insbesondere wegen des nun

die Reform erschwerenden Gesetzesentwurfs zur GKV-Beitragsstabilisierung eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser. Die Geschäftsstelle hat ihre Kritik an dem Gesetzesentwurf in einer Presseerklärung kundgetan und die Bundesregierung zur Kurskorrektur aufgefordert.

#### **Notfallreform**

In Hessen wird derzeit das Rettungsdienstgesetz (HRD) evaluiert, während die derzeitige Bundesregierung erneut die Notfallreform aufgreift und dadurch weitreichende Veränderungen in Aussicht stellt, etwa die Implementierung des Rettungsdienstes in das SGB V oder eine stärkere Verpflichtung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Zur Evaluierung des HRD arbeitet die Geschäftsstelle in einer Arbeitsgruppe des Hessischen Gesundheitsministeriums. Im Übrigen steht sie im engen Austausch mit den Bundesverbänden, DST und DSTGB, um die Bundesnotfallreform eng zu begleiten.

#### **Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung**

Die Gesundheitsversorgung nimmt eine besondere Rolle im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der Zivilen Verteidigung ein. Zwar haben die Kommunen eine unbestreitbare Rolle in einem solchen Szenario, gleichwohl sind sie auf Konzepte sowie Finanzierung durch Bund und Land Hessen angewiesen. Dafür setzt sich die Geschäftsstelle fachlich und politisch unvermindert ein.

## Kommunalrecht

(Gi) In den Jahren 2021 bis 2026 hat der hessische Gesetzgeber ein besonders herausragendes Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts verabschiedet. Dies ist das Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24). In intensiver Mitwirkung des Hessischen Städtetags in der Vorbereitung des Gesetzes im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und im Gesetzgebungsverfahren ist ein Gesetz im Sinne der kommunalen Interessen entstanden.

Die Gesetzesänderung schafft moderne und zeitgemäße Rechtsgrundlagen, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu steigern und somit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Es werden Bürgerbegehren zur Vermeidung von Verzögerungen für Infrastrukturprojekte in Verfahren mit infrastrukturellen Auswirkungen und gesetzlich vorgesehener Bürgerbeteiligung nicht mehr möglich sein. Die Ein-Personen-Fraktionen sind abgeschafft. Nicht mehr erforderlich ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Änderung der Hauptsatzung, um die Zahl der Gemeindevertreter auf die nächst niedrigere Größengruppe oder eine dazwischenliegende absenken zu können. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die hybride Teilnahme von Mandatsträgern an Gremiensitzungen festzulegen. Gemeindevorstände und Magistrate können ihre Sitzungen sogar voll digital durchführen. Livestreams von Sitzungen und die Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften sind rechtlich ausdrücklich erlaubt. Die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Senioren sind rechtlich neu gefasst. Gestärkt



ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich des Wohnungsbaus und im Feld der erneuerbaren Energien.

Um der Zersplitterung einer Stadtverordnetenversammlung entgegen zu wirken, sollte außerdem bei Wahlen das bisher angewandte Hare/Niemeyer-Verfahren durch das Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt ersetzt werden. Diese Änderung wurde jedoch vom Hessischen Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt.

Außerdem wurde das Gesetz über die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 3. März 2025 (GVBl. Nr. 16) verabschiedet. Damit ist die Stadt Hanau zum 1. Januar 2026 aus dem Main-Kinzig-Kreis ausgegliedert worden und hat den Rechtsstatus einer kreisfreien Stadt erhalten. Zudem wurde mit dem Gesetz das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises neu gegliedert.

Weiterhin verabschiedete der hessische Gesetzgeber ein weiteres bedeutendes Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts: Das Kommunale Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG). Der Gesetzgeber erkennt darin an, dass die hessischen Kommunen als Adressaten vieler gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Regelungen auf Landesebene in besonderer Weise von Bürokratie und Verfahrens-

vorgaben betroffen sind. Mit diesem von den Landtagsfraktionen der CDU und der SPD in den Hessischen Landtag eingebrachten Kommunalen Flexibilisierungsgesetz sollen Möglichkeiten zum Abbau von Standards zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesetz weist drei wesentliche Schwerpunkte auf. Zum einen sollen die hessischen Kommunen in die Lage versetzt werden, Entlastungen von landesrechtlichen Regelungen auf kommunaler Ebene für einen bestimmten Zeitraum zu erproben. Es obliegt dabei den Kommunen, auf Antrag selbst zu bestimmen, welche Standards für einen bestimmten Zeitraum entfallen. Zu diesem Zweck wird das Standardbefreiungsgesetz geschaffen.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzes betrifft Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung, die zum einen weitere Erleichterungen im Haushaltswesen der Kommunen, zum anderen redaktionelle Anpassungen in zuvor geänderten Rechtsvorschriften vorsehen und schließlich die Rückkehr zum Hare/Niemeyer-Verfahren auch bei mittelbaren Wahlen infolge des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 28.01.2026.

Der dritte Schwerpunkt bezieht sich auf bereits bestehenden Entbürokratisierungsbedarf und sieht Entbürokratisierungsmaßnahmen in gesetzlich definierten Bereichen für alle Kommunen als abstrakt-generelle Regelung ohne Antragserfordernis vor.

## Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen zum d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

(Gi) Der Staatsgerichtshof erklärte am 28.01.2026 in seinem Urteil (Nr. 02/2026) die durch Art. 3 Nr. 5 des Hessischen Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 erfolgte Rückkehr des bis 1980 geltenden d'Hondtschen Höchstzahlverfahren in § 22 Abs. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz für verfassungswidrig. Zwar sei es grundsätzlich der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, für welches Berechnungsverfahren er sich entscheide. Er müsse aber ein Verfahren wählen, das die Neutralität gegenüber allen Parteien und Wählervereinigungen möglichst wahre. Er dürfe daher im Vergleich zu einem bisher verwendeten Verfahren kein stärker verzerrendes und deshalb im Grunde überholtes Verfahren neu einführen.

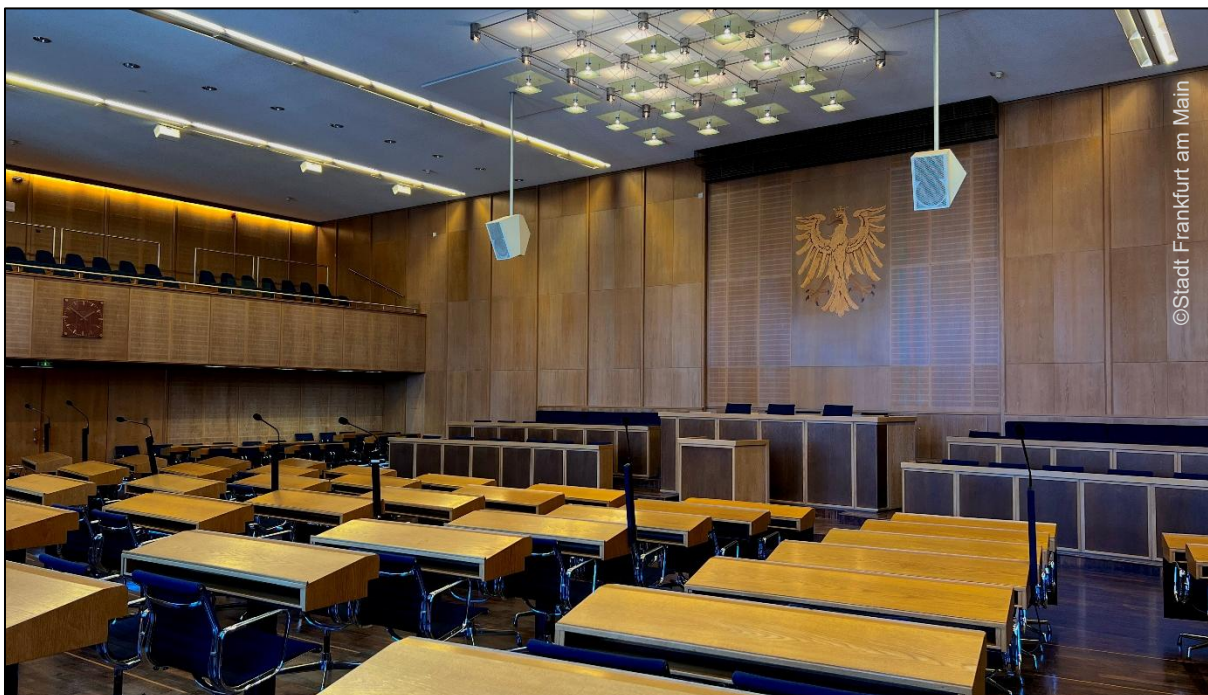
Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren begünstige systemim-

manent stimmenstarke Parteien und Wählervereinigungen und benachteilige stimmenschwache. Der Staatsgerichtshof, der in der mündlichen Verhandlung zwei wahlmathematische Sachverständige angehört hatte, stellte fest, dass das d'Hondtsche Verfahren bei den hessischen Kommunalwahlen die Erfolgswertgleichheit der Stimmen nicht in gleichem Maß erfülle wie das bislang geltende Verfahren nach Hare/Niemeyer. Dieses Verfahren sei – anders als d'Hondt – gegenüber allen Parteien neutral und bewirke eine mathematisch exaktere Übertragung des Stimmenverhältnisses auf das Sitzverhältnis. Daher verstoße die Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit für das Kommunalwahlrecht und das grundrechtlich geprägte Recht der Parteien auf Chancengleichheit aus Art. 1 Abs. 1 der Hessischen Verfassung.

Der Staatsgerichtshof führte zudem aus, dass Sitzzuteilungs-



verfahren keine zulässigen Steuerungsinstrumente zur Verhinderung einer Zersplitterung der kommunalen Vertretungsorgane seien. Ihre Funktion bestehe darin, eine möglichst proportionale Sitzverteilung zu bewirken. Die Anwendung eines Sitzzuteilungsverfahrens mit dem Ziel, unter Inkaufnahme seiner systembedingten Verzerrungen Veränderungen in der Sitzzuteilung zugunsten größerer Parteien und Wählervereinigungen herbeizuführen, um so die Repräsentanz stimmenschwacher Parteien und Wählervereinigungen in den Kommunalvertretungen zu reduzieren, würde das wahlmathematische Verfahren zweckentfremden.



## Personal, Organisation, Frauen und Gleichstellung

(Ba) Zahlreiche Themen beschäftigten im Berichtszeitraum das Referat Personal, Organisation und Gleichstellung.

### Nebentätigkeitsverordnung

Auf Initiative des Hessischen Städtetages wurde die Hessische Nebentätigkeitsverordnung im Berichtszeitraum novelliert. Die in § 3 HNV festgesetzten Höchstgrenzen wurden erhöht und die bisherigen Festbeträge durch eine an der Besoldungsgruppe und Stufe orientierte, individuell zu berechnende Abführungspflicht ersetzt. Die Beratungstätigkeit hatte zuvor immer wieder gezeigt, dass eine Anpassung erforderlich ist, um die finanzielle Angemessenheit wiederherzustellen und die Attraktivität der Übernahme von Nebentätigkeiten zu stärken.

Eine Erhöhung war, nicht zuletzt aufgrund des langen Zeitraums der unveränderten Beibehaltung der Festbeträge geboten, denn die festgesetzten Höchstgrenzen entsprachen nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Erhöhung setzt ein zeitgemäßes Signal der Wertschätzung gegenüber Beamtinnen und Beamten die zusätzliche Verantwortung übernehmen.

### Besoldung der Beamtinnen und Beamten

Während des Berichtszeitraums stand die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Fokus der Verbandsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Amtsangemessenheit der Alimentation und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Im Berichtszeitraum wurde die Besoldung und Versorgung mehrmals angepasst, zuletzt zum 1. Dezember 2025. Für das Jahr 2026 ist eine zeitgleiche und systemgerechte Übertra-

gung des Tarifiergebnisses angekündigt, so dass zu erwarten ist, dass die Besoldung und Versorgung um 3,0 Prozent zum 1. Juli 2026 und um 2,8 Prozent zum 1. Oktober 2027 steigen wird.

Welche Maßnahmen im Hinblick auf die Amtsangemessenheit der Alimentation erforderlich werden, bleibt abzuwarten: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. September 2025 die Berliner Besoldungsordnung A für die Jahre 2008 bis 2020 weitgehend als verfassungswidrig eingestuft. Es stellte fest, dass die verfassungsrechtlich gebotene Besoldung in den meisten Fällen unterschritten wurde. Für Hessen erhöht dies den Anpassungsdruck, denn die Maßstäbe gelten bundesweit.

### Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

Im Berichtszeitraum wurde das Hessische Gleichberechtigungsgesetz novelliert. Themen wie Einbeziehung des Dritten Geschlechts, Formulierung von Ausschreibungen, Führen in Teilzeit, Sanktionsmöglichkeiten bei der Nichtbefolgung der Pflicht zur Aufstellung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans und Rücktritt einer bestellten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden in diesem Zusammenhang beraten und vorgetragen.

### Weitere Gesetzes- und Verordnungsvorhaben und Beratungsgegenstände

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle zu einer Vielzahl weiterer Gesetzes- und Verordnungsvorhaben Stellung genommen, unter anderem:

- Zweite und Dritte Verordnung zur Änderung der

Hessischen Leistungsanreizverordnung,

- Gesetz zur Erhöhung der Polizeizulage und weiterer Zulagen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften,
- Gesetz zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts,
- Wahlordnung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz,
- Erlass Hessisches Personalvertretungsgesetz – Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Verordnung zur Änderung der Erschweriszulagen- und Beihilfenverordnung,
- Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Urlaubsverordnung,
- Erlass Ärztliche Begutachtung in Personalangelegenheiten des Öffentlichen Dienstes,
- Verordnung zur Änderung der Dienstjubiläumsverordnung,
- Verordnung zur Änderung der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung
- Verordnung zur Änderung der Hessischen Heilverfahrensverordnung.

Wesentliche Beratungsgegenstände waren im Berichtszeitraum unter anderem:

- Wegstreckenentschädigung,
- Umsetzung des Gewalthilfegesetz in Hessen.
- Dienstradleasing.
- Lebensarbeitszeitkonto und
- Gewährung von Zulagen.

Daneben hat die Geschäftsstelle zahlreiche Rechtsanfragen aus den Mitgliedstädten beantwortet.

## Verwaltungsdigitalisierung im ständigen Wandel

(Wi) Eine ausgeprägte Veränderungsdynamik zeigte sich in den Jahren des Berichtszeitraums im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung.

### Jahre 2021 bis 2023

Die Jahre 2021 bis 2023 waren in hohem Maße durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) geprägt, was eine bundesweite Umsetzung erforderte. Hessen stellte sich hierbei mit der Koordinierungsstelle OZG Kommunal so auf, dass hessische Kommunen diesen Weg nicht alleine gehen mussten und standardisierte OZG-Lösungen bereitgestellt wurden.

Daran knüpfte der Gedanke des Einer-für-Alle-Prinzips (EfA-Prinzip) an. Hier wurden in anderen Bundesländern, aber auch in Hessen, im Sinne des Teilens von OZG-Lösungen einheitliche standardisierte EfA-Lösungen entwickelt und zur Nachnutzung bereitgestellt.

Es stellte sich jedoch bald die Frage der Finanzierung und Planungssicherheit, aber auch mit Blick auf die im Rahmen des OZG nicht intendierte Voll-digitalisierung, die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen. Bekannt wurden in diesem Zusammenhang im Jahre 2021 die sogenannten „Dresdner Forderungen“.

Weitere bundesweite Maßnahmen wurden politisch angestoßen, bspw. das Registermodernisierungsgesetz, oder aber politische Prioritäten auf Bundes- und Landesebene verändert, sodass sich Kommunen einem ständig verändernden komplexen Umfeld mit neuen Anforderungen gegenübersahen.



### Dynamik der Digitalisierung

### Jahre 2024 bis 2026

Um hessische Kommunen bei diesem ständigen Wandel zu unterstützen, wurde die Koordinierungsstelle OZG Kommunal als Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung weitergeführt.

Neben dem OZG-Änderungsgesetz ist auch dieser Zeitraum von vorherigen Maßnahmen geprägt, die ausgeweitet, teils zurückgefahren oder weiterentwickelt wurden. Zu nennen sind hier bundes- oder landesweite Maßnahmen im Rahmen der Registermodernisierung, Aufbau verschiedener Marktplätze, Fokussierungen auf BundID und EUDI-Wallet, Smart Cities-Aktivitäten, Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ oder das im Jahr 2026 gestartete „Projekt flächendeckende Verwaltungsdigitalisierung in Hessen“, initiiert vom Bundesdigitalministerium.

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Kommunalverwaltungen hat insbesondere in den letzten beiden Jahren zunehmend an Fahrt aufgenommen und wird auch zukünftig weitere Relevanz gewinnen.

Im Rahmen der Cybersicherheit wurde im Jahr 2024 das „Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit“ mit verschiedenen Angeboten für hessische Kommunen aufgesetzt. Im Jahr 2026 kamen weitere Angebote

hinzu, unter anderem das Cybersicherheitssiegel.

Mit Blick auf die anhaltende Bedrohungslage im Bereich der Cybersicherheit hat der Hessische Städtetag im Jahr 2026 gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz unter wissenschaftlicher Begleitung des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (SIT) ein Projekt mit Pilotkommunen aus der eigenen Mitgliedschaft gestartet. Dieses befasst sich insbesondere mit Fragen eines einheitlichen IT-Grundniveaus.

Diese Themen spielen ebenso eine bedeutende Rolle für die im Jahr 2026 beginnenden geplanten Maßnahmen im Rahmen des Zukunftspakts zwischen den hessischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen.

Hierzu wurden auf Fachebene für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche einen Fokus auf Standardisierung und Zentralisierung legen.

### Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsdigitalisierung des Hessischen Städtetages

Um sich im Rahmen der vielfältigen und komplexen Entwicklungen gemeinsam austauschen und aufstellen zu können, wurde im Herbst 2025 durch den Hessischen Städtetag eine fachliche Arbeitsgemeinschaft eingesetzt, die sich seitdem mit zentralen Themen der Verwaltungsdigitalisierung befasst.

## Koordinierungsstelle OZG Kommunal wird Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung (KKV)

(Wi) Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen stellt eine dauerhafte und komplexe Aufgabe dar.

Um hessische Kommunen hierbei notwendige Unterstützung zu bieten, wurde im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Koordinierungsstelle OZG Kommunal eingerichtet.

Deren Hintergrund war die im Jahre 2019 geschlossene Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV), welche zum 31.12.2023 endete. Bestandteil der Umsetzungsvereinbarung war u. a. die oben genannte Einrichtung und Finanzierung der Koordinierungsstelle OZG Kommunal, in der vier Vertreter der KSpV (eine Vertretung seitens des Hessischen Städtetags) und zwei Landesvertreter eingesetzt wurden.

### Aufgaben der Koordinierungsstelle OZG Kommunal

In den Jahren 2020 bis Ende 2023 lag der Fokus der Maßnahmen der Koordinierungsstelle OZG Kommunal auf der Einrichtung und Begleitung von Digitalisierungsfabriken zur standardisierten Umsetzung von OZG-Leistungen, der Begleitung verschiedener Module der Digitalisierungsberatung für hessische Kommunen sowie des Förderprogramms „OZG-Modellkommune“, innerhalb dessen 15 hessische Kommunen Blaupausenprojekte zur OZG-Umsetzung bearbeiteten.

### Zukunft der Koordinierungs- stelle OZG Kommunal

Mit Ende des Jahres 2023 und damit dem Ende der Umset-

zungsvereinbarung waren das OZG und damit verbundene bzw. aufbauende Digitalisierungsmaßnahmen nicht beendet.

Sowohl beim Land Hessen als auch bei den KSpV bestand somit entsprechende Einigkeit, dass eine Weiterführung der Koordinierungsstelle OZG Kommunal angestrebt werden soll. Eine Weiterführung mit damit verbundenen Finanzierungszusagen wurde seitens des Landes an eine Evaluation der bisherigen Arbeit der Koordinierungsstelle OZG Kommunal geknüpft, die schließlich im Jahre 2024 vorgenommen wurde.

Die Evaluation sollte im Sinne der Verstetigung für die Zeit ab dem Jahre 2025 Erkenntnisse zu Struktur, Organisation und Aufgaben der Koordinierungsstelle OZG Kommunal generieren.

### Einrichtung der KKV

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wurde die Kooperationsvereinbarung „Kommunale Verwaltungsdigitalisierung“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen.



**Unterzeichnung der  
Kooperationsvereinbarung**  
(Quelle: HMD)

Sie wurde Ende des Jahres 2024 unterzeichnet und endet mit Ablauf des Jahres 2029.

Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, die hessischen Kommunen und Landkreise im Rahmen ihrer Verwaltungsdigitalisierung mit unterschiedlichen Maßnahmen zu unterstützen. Als wesentlich gilt dabei die Kompetenzstelle kommunale Verwaltungsdigitalisierung (KKV), ehemals Koordinierungsstelle OZG Kommunal, als zentrale Anlaufstelle für die kommunale Ebene.

Erneut arbeiten hier Vertreter der hessischen KSpV und dem Land Hessen, nun ausschließlich aus dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation, zusammen.

Der Hessische Städtetag stellt erneut eine eigene Vertretung, die jedoch im Zeitverlauf aufgrund von Fluktuation nicht dauerhaft besetzt werden konnte.

### Aufgaben der KKV

Grundsätzlich stellt die KKV die zentrale Stelle bei allen kommunalen Anliegen im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung für hessische Kommunen dar.

Die Aufgaben der KKV bewegen sich von dem früheren ausschließlichen OZG-Bezug hin zu den Themenschwerpunkten Volldigitalisierung, EfA-Kommunal, Registermodernisierungsgesetz und der Europäischen Single Digital Gateway Verordnung, greifen jedoch stets neue Entwicklungen im Sinne der hessischen Kommunen auf.

## Sicherheit & Ordnung, Datenschutz

(Pf) Zahlreiche Themen beschäftigten das Referat für Sicherheit und Ordnung:

### Sicherheit bei Veranstaltungen

Die steigenden Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Veranstaltungen belasten Veranstalter und Kommunen finanziell stark, weshalb dringend eine Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten und damit insbesondere der Kostentragungspflicht herbeizuführen ist. Der Hessische Städtetag ist der Auffassung, dass Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Anschläge und sonstiger Angriffe von außen auf öffentliche Veranstaltungen im Bereich der Verhütung von Straftaten/ vorbeugende Bekämpfung von Straftaten (§ 1 Abs. 4 HSOG) angesiedelt sind und dass diese Aufgaben nicht in den Verantwortungsbereich von Städten oder Veranstaltern fallen, sondern in die polizeiliche Zuständigkeit von Bund und Ländern. Nach Beschlussfassung in der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss wurde ein entsprechendes Schreiben an den Hessischen Innenminister gesandt. Hierin wird insbesondere gefordert, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird, indem sich nicht mehr auf eine rein beratende Funktion der Polizei zurückgezogen und die Finanzierung der terrorbedingten Sicherungsmaßnahmen seitens des Landes sichergestellt wird. Eine Antwort steht noch aus. Immerhin jedoch hatte der Erlass des HMdI vom 14.5.2025 erste positive Wirkungen in der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden bewirkt und stellt grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dennoch wird von kommunaler Seite durchaus Anpassungsbedarf an

der Formulierung des Erlasses gesehen, der im Rahmen der anstehenden Evaluation an das HMdI herangetragen wird. Zudem wurde der Leitfaden „Sicherheit bei Veranstaltungen“ überarbeitet. Er steht kurz vor der Finalisierung.

### Konsumcannabisgesetz

2024 ist das KCanG in Kraft getreten. Nach den landesrechtlichen Verordnungen sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Vor-Ort-Kontrollen der Anbauvereinigungen inkl. der OWi-Tatbestände rund um die Anbauvereinigungen und in Gemeinden ab 7.500 Einwohnern sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig für die Verfolgung und Ahndung von OWi nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KCanG sowie nach § 36 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 10. Der Hessische Städtetag hat vom Land einen entsprechenden Ausgleich für den entstehenden Aufwand gefordert, nachdem er sich leider ohne Erfolg mit Nachdruck insbesondere dafür eingesetzt hat, die Zuständigkeiten rund um die Anbauvereinigungen komplett beim Land und nicht bei den Kreisordnungsbehörden zu verorten. Eine Evaluation zum Aufwand wurde seitens des Landes in die Wege geleitet.

### Versammlungen

Im Berichtszeitraum ist ein neues Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz in Kraft getreten, das das Versammlungsgesetz des Bundes abgelöst hat. Der Forderung nach einer geänderten Zuständigkeitsregelung betreffend überörtlicher Versammlungen, die sich über mehrere Stadtgebiete und Landkreise fortbewegen („Sternfahrten“) dahingehend, dass eines der Regierungspräsidien zuständige Versamm-

lungsbehörde für solche überörtlichen Veranstaltungen sein soll, kam das Land leider nicht nach.

### Gaststätten

Der Hessische Städtetag hat die Wiedereinführung der Gaststättenerlaubnis gefordert, da der mit der Abschaffung angestrebte Bürokratieabbau nach Ansicht von Präsidium und Hauptausschuss nicht gelungen ist. Die nachsorgenden Arbeiten führen vielmehr zu erheblichem Personalaufwand bei den Ordnungsämtern, der durch eine Erlaubnispflicht vermeidbar wäre. Mit dem am 1.5.2012 in Kraft getretenen Hessischen Gaststättengesetz entfiel die Erlaubnispflicht für Gaststättenbetreiber und somit auch die Erlaubnisgebühr in Höhe von zwei Gaststätten-Monatsmieten.

### Weitere Themen

U.a. mit folgenden weiteren Themen hat sich die Geschäftsstelle unter regelmäßiger Einbindung der AG der Ordnungsamtsleitungen im Berichtszeitraum befasst: Spielhallengesetz, Waffenrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Aufenthaltsgesetz, Fachkräftewanderung, Verkehrsbußgeldzuständigkeiten, Hessisches Ladenöffnungsgesetz & Hessisches Feiertagsgesetz, Hundeverordnung

### Datenschutz

Eine Herausforderung für die Städte stellt in jüngster Vergangenheit auch der datenschutzgerechte Umgang mit KI und die entsprechenden Anforderungen der KI-VO und der DSGVO dar. Weitere Themen im Berichtszeitraum waren u. a.: Gremiendienste, Microsoft 365, Facebook, und Videoüberwachung.

## Schule

### *Löwenstark, Förderung von Musikschulen, Sozialindex- und IGS-Kürzungen Ganzttag, DigitalPakt 1.0 und 2.0, Start-Chancen-Programm*

(Sv) Das Schul- und Kulturreferat der Geschäftsstelle hat in den zurückliegenden Jahren in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedern bedeutende bildungspolitische Themen gegenüber der Hessischen Landesregierung vertreten. In Teilen war auch eine mittelbare Mitwirkung in Berlin erforderlich.

In Hessen hat das originäre Projekt „**Löwenstark – der BildungskICK**“ eine große Bedeutung eingenommen. Das im Jahr 2021 gestartete Projekt sollte Lernrückstände aus der Pandemiezeit aufholen (Ende: 2023/2024), indem verschiedene Schulprogramme initiiert werden sollten. Die Geschäftsstelle hat im engen Austausch mit dem Kultusministerium die konkrete Ausgestaltung dieses Projekts vorangetrieben und aufgrund des Erfolgs eine Fortsetzung gefordert.

Ein weiteres originär in Hessen bearbeitetes Thema ist die Förderung von Musikschulen. Seit November 2025 gilt in Hessen die Förderrichtlinie zur **Förderung öffentlicher Musikschulen**. Als Grundlage der Förderung fungiert ein sog. Indikationenmodell, welches die Geschäftsstelle begleitet hat und in Teilen auch kritisieren musste. Im Ergebnis soll die Förderung durch das Land bis zum Jahr 2031 auf 9,3 Millionen jährlich anwachsen.

Jüngst hat die Geschäftsstelle die im Jahr 2026 durch die Hessische Landesregierung beschlossenen **Kürzungen an den Integrierten Gesamtschulen** sowie am **Sozialindex** vehement debattiert und kritisiert. Sowohl politisch als auch fachlich hat die Geschäftsstelle die Landesregierung angemahnt, die Kürzungen von

Lehrerstellen an Schulen, die eine besondere Förderung benötigen, zurückzunehmen. Weitere Themen, die ihren Anfang in Berlin genommen haben, sind: **(1)** Ganzttag, **(2)** Digital 1.0 und 2.0, **(3)** Start-Chancen-Programm.

#### Ganzttag

Der Rechtsanspruch auf eine Ganzttagtagbetreuung im Grundschulalter wird im August 2026 – stufenweise – in Kraft treten. Der Rechtsanspruch trifft bekanntlich die öffentlichen Jugendhilfeträger. Dessen ungeachtet wird der Anspruch in Hessen – dem Beschluss des Hessischen Städtetages folgend – weitgehend an Schulen vorbereitet und umgesetzt.

Derzeit wird eine Betreuungsquote von etwa 80% erwartet, wobei regional starke Unterschiede bestehen. Die politische und fachliche Meinung zum Ganzttag ist klar: Ganzttag ist richtig und wichtig. Die Geschäftsstelle hat diese Position stets gegenüber den Vertretern des Landes – in Arbeitsgemeinschaften des Kultusministeriums, bei Anhörungen im Landtag oder im Schul- und Kulturausschuss des HStT – vertreten und gefordert, die Finanzierung von Investitions- sowie Betriebskosten deutlich zu erhöhen. Daneben benötigen die Kommunen weiterhin einen deutlich stärkeren Einsatz von Lehrkräften und stärkere Unterstützung bei den Ferienangeboten.

#### DigitalPakt 1.0 und 2.0

Der DigitalPakt 1.0, welcher im Jahr 2019 gestartet war, wurde mit verschiedenen Förderrichtlinie in Hessen umgesetzt.

Die Geschäftsstelle hat unter Einbindung der Mitglieder diesen Prozess begleitet und dem Kultusministerium die kommunalen Bedarfe kommuniziert. Insbesondere im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren fand eine Einbeziehung des Spitzenverbandes statt. Der DigitalPakt 1.0 ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Trotz der kommunalen Forderungen, eine Fortsetzung nahtlos anzuknüpfen, ist der DigitalPakt 2.0 bis heute nicht umgesetzt worden. Bekannt ist, dass die Fördersumme 5 Mrd. betragen soll. 2,5 Mrd. davon trägt der Bund, während er im Rahmen des DigitalPakts 1.0 6,5 Mrd. übernommen hatte. Die Geschäftsstelle will sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Fördermittel möglichst unbürokratisch, flexibel und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

#### Start-Chancen-Programm

Das Bundesprojekt „Start-Chancen-Programm“ setzt sich aus drei Säulen zusammen. Während sich die zwei ersten Säulen mit dem Schulunterricht auseinandersetzen, beschäftigt sich die dritte Säule mit dem Schulbau bzw. der äußeren Schulverwaltung, die den öffentlichen Schulträgern obliegt. Die Geschäftsstelle steht im engen Austausch mit dem Kultusministerium, um die drei Säulen des Programms in der Umsetzung miteinander zu verknüpfen. Überdies fordert die Geschäftsstelle ein, dass die Anträge der Schulträger zügig bewilligt werden. Oftmals steht die kommunale Eigenfinanzierung eine Hürde dar, um Fördermittel zu beantragen.

## Kinder und Jugend

(Hm) Im Berichtszeitraum 2021-2026 wurden im Bereich Kinder- und Jugendhilfe folgende Themen-Schwerpunkte behandelt:

Der Bund hat in einer Vielzahl von Gesetzen neue Aufgaben in das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) übernommen. Dies betrifft Kinderschutzvorschriften, Beteiligungserweiterungen, Ombudsstellen, detaillierte Verfahrensvorgaben, Verfahrenslotsen, sowie die Aufnahme der Eingliederungsvorschriften in die Kinder- und Jugendhilfe. Die Umsetzung galt es zu begleiten.

Der Bereich des Kinderschutzes wurde mit der Verhandlung einer Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz mit Beteiligten von Leistungen des SGB V gemäß § 73c SGB V gestärkt.

Einen weiteren großen Bereich nahmen die Vorschriften und Rechtsanfragen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ein. Dazu hat die Geschäftsstelle für die Mitglieder im April 2025 einen Workshop „Kinderbetreuung“ durchgeführt. Im Schloss Heusenstamm, Rathaus unserer Mitgliedstadt, wurden aufgrund des Status Quo Bedarfe erörtert, Defizite besprochen und eine Menge an Forderungen gegenüber dem Land erhoben, die die Situation vor Ort entspannen sollen. Sie wurden von Ausschuss für Soziales und Integration sowie Präsidium und Hauptausschuss beschlossen.

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung (siehe Seite 26) beschäftigte die Geschäftsstelle in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Gefahr der Umsetzung des Rechtsanspruchs im SGB VIII. Das Inkrafttreten fällt auf den 1. August 2026.



**Für junge Menschen ist es fünf vor Zwölf – Handeln ist angesagt!**

Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung sind weitere wichtige Themen. Dazu bedarf es aus Sicht des Hessischen Städtetages eines klaren Vorgehens: Ausbildung reformieren, Berufsorientierung stärken, Arbeitsplatz hinsichtlich Qualität ausbauen. Dazu hat der Hessische Städtetag im Herbst 2023 einen umfassenden Katalog von 30 Forderungen und Vorschlägen unter dem Titel „Fachkräfte für Heute und Morgen“ herausgegeben, die genau diese Problematik aufgreift und Lösungsvorschläge unterbreitet, die sich gleichermaßen an Bund, Länder und Kommunen richten.

Nach wie vor betreut die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages kommissarisch die Geschäftsstelle der Hessischen Jugendhilfekommission. In diesem Zusammenhang stand auch die Evaluation der Verordnung zur Schiedsstelle SGB VIII an, die die Geschäftsstelle kritisch begleitet hat.

Ein schwieriges Thema steht noch auf der aktuellen Tagesordnung: das herausfor-

dernde Verhalten von vielen Kindern und dabei auch die Steigerung: die vielfältigen psychiatrischen Bedarfe von jungen – und immer mehr ganz jungen – Menschen. Die Geschäftsstelle hat eine Fachrunde aus Medizinerinnen und Jugendämtern moderiert, in der Bedarfe erhoben, Fallkonstellationen, Kompetenzen und die Zusammenarbeit beleuchtet und Vorschläge erarbeitet wurden.

Folgende weitere Themen beschäftigten die Geschäftsstelle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

- Unterhaltsvorschussfälle,
- Vorhaltekosten und Verfahren unbegleiteter junger Menschen (umA),
- Novellierungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, vor allem bzgl. des Fachkräftekataloges,
- Empfehlungen zur Betriebslaubnis von Einrichtungen und Einrichtungsrichtlinien,
- Stärkung der Jugendarbeit,
- Klage beim StGH Hessen bzgl. Cannabislegalisierung etc.

## Umwelt

(Sw) Interessante Themen beschäftigten auch das Referat Umwelt und Verkehr im Berichtszeitraum:

### Klimaschutz als Pflichtaufgabe gefordert

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat sich dafür ausgesprochen, dass das Land den Kommunen konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gesetzlich vorgibt und sie mit den zur Aufgabenerfüllung entsprechenden finanziellen Mitteln ausstattet oder alternativ weitergehende Aufgaben selbst übernimmt und entsprechende Strukturen schafft.

Anlass für diese Forderung war das Hessische Klimagesetz, das 2023 in Kraft getreten ist. Nach dem Gesetz sollen Kommunen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaufgaben *„in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“* wahrnehmen. Vor allem finanzschwachen Kommunen hilft dies wenig. Die ohnehin stark belasteten Kommunen können es zum Teil kaum leisten, Förderanträge zu stellen und das entsprechende Fördermittelmanagement abzuwickeln. Dies erschwert eine Verstärkung der Aufgabe und führt zum Teil auch zu Personalfuktuation mit entsprechend hohen Verlusten an Wissen und Erfahrung sowie den damit verknüpften qualitativen Defiziten in der Aufgabenwahrnehmung.

Die Forderung eines kommunalen Spitzenverbandes nach einer Pflichtenübertragung ist insoweit besonders, als sich der Hessische Städtetag grundsätzlich gegen Vorgaben durch das Land stellt und Autonomie der Kommunen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung

fordert. Dass sich das Führungsgremium dennoch zu einem solchen Schritt bewogen sah, zeigt die Finanzierungsnot der Städte und unterstreicht die Bedeutung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung.

### Kartellschadensersatzklage Holzvermarktung – Streitverkündung gegenüber Kommunen abgewendet

Wegen der Bündelung der Holzvermarktung in vergangenen Jahren wird das Land von der Sägeindustrie auf Schadensersatz verklagt.

Unter Berufung auf die Landeshaushaltsordnung hatte das Land erwogen, gegenüber denjenigen Kommunen, die ihren Holzverkauf in dem betreffenden Zeitraum über HessenForst abgewickelt haben, den Streit zu verkünden. Dadurch sollten etwaige Ansprüche des Landes gegenüber den kommunalen Waldbesitzern leichter durchsetzbar sein.



### Streitverkündung abgewendet

Durch eine gemeinsame Intervention aller drei hessischen kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten und den Vorsitzenden der Fraktionen im Hessischen Landtag konnte die Streitverkündung abgewendet werden.

### Konkrete Maßnahmen zum dauerhaften Energiesparen

Anlässlich der Gasmangelage im Jahr 2022 hat die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages einen Leitfaden für die Mitgliedsstädte mit konkreten Energieeinsparmaßnahmen erarbeitet. Dies geschah unter Einbindung der dafür vom Präsidium des Verbandes eingesetzten AG Gasmangelage. Die Maßnahmen erfuhren im Jahr 2023 kleine Änderungen und werden den Mitgliedern zur dauerhaften Umsetzung empfohlen.

### Kommunale Wärmeplanung

Die ersten Wärmepläne hessischer Kommunen liegen vor. Nach langem Warten ist 2025 die hessische Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung in Kraft getreten. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, Wärmepläne nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes zu erstellen und fortzuschreiben. Als unverbindliches strategisches Planungsinstrument gehen mit dem Wärmeplan keine unmittelbaren Pflichten für Gebäudeeigentümer einher.

Der Hessische Städtetag hatte mit seiner Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der zunächst vorgesehenen Konnexitätszahlungen für die Gemeinden insoweit Erfolg, als das Land die Mittel aufgestockt hat. Dennoch reichen die Ausgleichsmittel nach Meinung des Verbandes nicht aus, um alle den Gemeinden übertragenen Aufgaben auskömmlich auszugleichen. Der Hessische Städtetag hat die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung deshalb für die Konnexitätsgespräche mit dem Land angemeldet.

## Verkehr

(Sw) Auch im Bereich Verkehr konnte die Geschäftsstelle tätig werden:

### **Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain**

Zur Verstärkung der Kooperation hat der Städtetag einen Letter of Intent mit der Hochschule RheinMain unterzeichnet. Die Partner haben darin vereinbart, Aufbau und Weiterentwicklung von Informations-, Kompetenzentwicklungs- und Austauschformaten im Bereich Verkehr und Mobilität zu forcieren. Vorgeesehen ist ein stetiger Austausch zu Innovationen, Herausforderungen und Lösungsansätzen im Bereich Verkehr und Mobilität.

Die Vereinbarung knüpft an die „Resolution für die Verkehrswende in Hessen 2031 – nachhaltig umweltfreundliche Mobilität im urbanen Raum“ an, in der es auch darum geht, die Mobilität in der Stadt als integriertes System zu betrachten, „Smart Mobility“ auszubauen und kommunale Entscheidungskompetenzen zu erweitern.

### **Resolution für die Verkehrswende in Hessen 2031 – nachhaltig umweltfreundliche Mobilität im urbanen Raum**

Im September 2021 hatte die Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages die Resolution für die Verkehrswende in Hessen 2031 beschlossen. Darin hat sich der Verband zu der Notwendigkeit bekannt, die Verkehrswende in Hessen angesichts des Klimawandels, der Stickstoffdioxid- und Lärmbelastung und vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenknappheit in den Städten dringend beschleunigen.

Der Text wurde 2023 vom Arbeitskreis Mobilität und Umwelt des Hessischen Städtetages in mehreren Terminen überarbeitet und aktualisiert und u. a. folgende Punkte aufgenommen:

- Vereinfachung von Förderverfahren,
- Planung, Errichtung und Betrieb von Mobilitätsstationen gesetzlich regeln und
- Verkehrsversuche erleichtern.

### **Finanzierung des ÖPNV in Hessen 2025 bis 2027**

Das Land Hessen und die drei hessischen Verkehrsverbünde haben Ende 2024 die Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 abgeschlossen. In Summe erhalten die Verbünde für die drei Jahre rund 3,75 Mrd. Euro.

Beim Abschluss der Finanzierungsvereinbarung hat sich der Hessische Städtetag mit seiner Forderung durchgesetzt, keine weiteren Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich zu entnehmen. Die KFA-Mittel waren bereits in den Jahren 2022 bis 2024 von 148 Mio. Euro auf 237 Mio. Euro jährlich gestiegen.

Zur Erklärung: Die Finanzierung der hessischen Verkehrsverbünde setzt sich zusammen aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes, Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie einem Anteil originärer Landesmittel.

### **Rheingauer Erklärung zur Sicherung der Mobilität im Ballungs- und ländlichen Raum in Hessen**

Vor Abschluss der Finanzierungsvereinbarung hatte der Hessische Städtetag gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund die Rheingauer Erklärung unterzeichnet. Ziel der Erklärung ist es, Konsolidierungsmaßnahmen nicht auf kurzfristige, einmalige Einsparungen zu beschränken, sondern als Chance für langfristige Verbesserungen zu nutzen, zum Beispiel eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes für unser Bundesland Hessen zu erreichen.

Zudem muss das Land die originären Landesmittel für den ÖPNV in erheblichem Umfang erhöhen. Dieser Gedanke entspricht nicht nur dem Koalitionsvertrag für den 21. Landtag, sondern ist stets auch Forderung der drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen gewesen.

### **Anwendungsbefehl Deutschlandticket**

Der Hessische Städtetag hat sich gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund gegenüber dem Hessischen Verkehrsminister dafür ausgesprochen, die Anwendung des Deutschlandtickets auf eine klare und tragfähige landesrechtliche Grundlage zu stellen.

Angesichts der fortbestehenden Finanzierungsunsicherheiten und der langfristigen Perspektive des Deutschlandtickets bis zum Jahr 2030 erscheint eine solche rechtliche Klarstellung aus kommunaler Sicht von zentraler Bedeutung.

## Bauen, Planung und Wohnen

(Pf) Im Berichtszeitraum gab es im Bereich Bauen, Planung und Wohnen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Vielzahl an Gesetzesvorhaben und Initiativen, die die Arbeit der Geschäftsstelle und der entsprechenden Gremien des Hessischen Städtetags geprägt haben.

Ein wesentlicher thematischer Schwerpunkt war und ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum vor allem im Ballungsraum. Ein massiver Bauüberhang, steigende Baukosten und Bodenpreise sowie die Komplexität der Verfahren sind nur einige wichtige Stichpunkte in diesem Zusammenhang.

### Baugesetzbuch

Nach langer Vorbereitung trat schließlich Ende Oktober 2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung inklusive des sog. „Bauturbos“ in Kraft, womit weitreichende Abweichungen vom Planungsrecht zugunsten des Wohnungsbaus ermöglicht werden. Die Novelle war regelmäßig Beratungsgegenstand im Ausschuss für Bau und Planung und der AG der Planungsamtsleitungen.

Neben der Einbindung in die Beteiligungsverfahren über die Bundesverbände stand Vernetzung und Austausch zu den weitreichenden Änderungen auch für die internen Arbeitsabläufe der Städte auf der Agenda. Zum Ende des Berichtszeitraums steht das Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts auf der Zielgeraden.

### Hessische Bauordnung

Die neue Landesregierung legte ihren Fokus im Bereich des

Bauens mehr auf die Bauwirtschaft als auf die Kommunen und schloss dementsprechend die kommunale Familie trotz starker Betroffenheit und massiver Intervention weitgehend von den vorbereitenden Beratungen zum sog. Baupaket I aus.

Wenig kommunalfreundliche Gesetzesänderungen wie z. B. deutliche Einschränkungen bzgl. der Forderung von Stellplätzen und eine erweiterte Genehmigungsfreistellung für die Errichtung von Wohngebäuden im unbeplanten Innenbereich waren trotz mehrfacher kritischer Positionierungen der Kommunalen Spitzenverbände die Folge.

Durch starke Kraftanstrengungen konnte immerhin eine Einbindung im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe zur Kommission „Innovation im Bau“ bzgl. des Baupakets II erreicht und auch durch die hier eingebrachten Argumente die ursprünglich in Betracht gezogene weitreichende Abschaffung der Satzungsermächtigungen für örtliche Bauvorschriften für die anstehende Novelle höchstwahrscheinlich abgewendet werden. Intensive Beratungen des Ausschusses für Bau und Planung und der betroffenen Arbeitsgemeinschaften begleiteten den Prozess.

### Bündnis für die Innenstadt

Im Berichtszeitraum war die Geschäftsstelle in die Arbeiten des Ende 2020 gegründeten Bündnisses für die Innenstadt involviert, dessen Bündnispartner der Hessische Städtetag ist. Diesem entsprungen sind mittlerweile mehrere Förderrunden zur Unterstützung der Transformation der Innenstädte und Ortszentren. Gemeinsames

Ziel der Bündnispartner ist die nachhaltige Stärkung und zukunftsfähige Gestaltung der Innenstädte. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde eine erneute Förderrunde ausgeschrieben.

### Landesentwicklungsplan

Zu Beginn des Berichtszeitraums ist der neue Landesentwicklungsplan 2020 in Kraft getreten, gegen dessen Ausweisung von Kooperationen als Voraussetzung für die Zielerreichung sich der Hessische Städtetag im Rahmen der Anhörung eindeutig positioniert hatte.

Mehrfach hat die Geschäftsstelle dem Land gegenüber betont, dass etwaige geplante Herabstufungen bestehender Mittelzentren nicht akzeptabel wären. Zum Glück wurden solche im Berichtszeitraum auch nicht vorgenommen. Die Sorge allerdings, dass die ausgewiesenen Kooperationen eine Art „Bewährungsprobe“ darstellen, ist noch nicht vollständig ausgeräumt. Im Laufe des Jahres 2026 soll schließlich eine Evaluation der Kooperationen stattfinden.

### Hessisches Denkmalschutzgesetz

Ebenfalls intensiv befasst war die Geschäftsstelle mit dem noch laufenden Verfahren zur Novelle des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Der geplante Wegfall des Einvernehmenserfordernisses entspricht der Position des Hessischen Städtetages und der beiden Schwesterverbände. Dies wurde auch in einem gemeinsamen Forderungspapier festgehalten.

## Soziales und Integration

(Hm) Im Berichtszeitraum 2021-2026 wurden im Bereich Soziales folgende Themen-Schwerpunkte behandelt:

Die Geschäftsstelle hat im Bereich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mehrere Rahmenvertragsverhandlungen moderiert oder begleitet. Dazu gehören neben der Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder und der allgemeinen Frühförderung, auch die Rahmenvereinbarungen I bis III sowie die Rahmenvereinbarung Teilhabe für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Letztere Vertragsverhandlung konnte im Sommer 2026 abgeschlossen werden. Damit hat der gesamte Umsetzungsprozess im Land Hessen, zehn Jahre in Anspruch genommen. Bis heute hat das Land Hessen jedoch keinen Cent für diese Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aufgewendet, obgleich, auch von der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetag begleitet, das Land, die Kosten evaluiert und dabei immerhin ein Betrag von 92 bis 120 Mio. EUR identifiziert wurde. Ein Kostenausgleich ist bis heute nicht erfolgt. Alle Klagefristen sind abgelaufen, so dass dagegen nicht mehr gerichtlich vorgegangen werden kann.

Herzstück für die Städte in Hessen ist der Rahmenvertrag I. Auf der Grundlage des § 131 SGB IX bildet er die Grundlage für die Wahrnehmung einer gemeinsamen, verpflichtenden Aufgabe der Eingliederungshilfe. Damit werden die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention, die Kinderrechtskonvention und die Neuausrichtung von personenzentrierten Leistungen umgesetzt. Ziel der Leistungen dieses Rahmenvertrages ist es, dass Leistungsberechtigte ein erfülltes und menschenwürdiges



**Pflege – Angebote, Plätze, Kosten – ein TOP-Thema im Sozialen**

Leben führen können, dass ihre Würde gewahrt, ihre Selbstständigkeit gefördert und ihre aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft entsprechend erleichtert wird.

Kostensteigerungen sind auch in der Hilfe zur Pflege feststellbar. Deswegen hat die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages parallel zu den sieben Rahmenverträgen in der Eingliederungshilfe. Auch die Vertragsverhandlungen zum Rahmenvertrag der stationären Pflege moderiert und begleitet. Auch dieser Prozess konnte im Sommer 2026 abgeschlossen werden und hat insgesamt vier Jahre in Anspruch genommen. Zudem hat die Geschäftsstelle im Herbst 2025 für Städte und einige Landkreise einen Fachtag „Pflege“ veranstaltet. Anlässlich dieses Fachtages wurden rund 25 Forderungen aufgestellt, die vom Präsidium des Hessischen Städtetags bestätigt wurden. Auch der Hessische Landkreistag hat diesen zugestimmt, so dass die Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam einen klaren Forderungskatalog im Rahmen des Prozesses zum Landespflegekonzept verfolgen können.

Daneben hat sich die Geschäftsstelle noch mit folgenden Themen befasst:

- Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches
- Vernetzung der Kommunalen Jobcenter in Hessen,
- Angebote für Einsame,
- Abrechnungsverfahren mit der KV Hessen,
- Armutsberichtserstattung und Landessozialbericht,
- Gewalthilfegesetz,
- Fachkräfteeinwanderung,
- Schuldnerberatung,
- Frauenhäuser,
- etc.

Einen nicht unerheblichen Anteil nahmen auch wieder die Fragen der Flüchtlingsunterbringung und damit einhergehender Kosten ein. Die Kostenevaluation hat gerade erst begonnen. Erheblichen Aufwand verursachte auch die Einführung der Bezahlkarte, die der Hessische Städtetag sehr kritisch begleitet.

Im letzten Jahr des Berichtszeitraumes standen die Erarbeitung von Vorschlägen zur Sozialstaatskommission des Bundes – länderübergreifend gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag – und zum Zukunftspakt des Landes im Vordergrund.

## Sport

(Pf) Im Berichtszeitraum tagte regelmäßig der Sportausschuss des Hessischen Städtetages sowie die gemeinsam mit dem Landkreistag veranstaltete AG der Sportamtsleitungen.

Folgende Themen waren hier u. a. Gegenstand der Beratungen:

### Sportpolitische Forderungen

Der Sportausschuss des Hessischen Städtetages hat am 3. Mai 2023 sportpolitische Forderungen beschlossen, denen auch Präsidium und Hauptausschuss am 14. September 2023 zugestimmt haben. Wesentliche darin aufgegriffene Themen sind zum Beispiel die Sportförderung, die Intensivierung der Verknüpfung von Schule und Sport und die Stärkung des Ehrenamtes.

Ein zentraler Punkt des Papiers ist auch die Forderung zusätzlicher finanzieller Unterstützung des Landes hinsichtlich der laufenden Betriebskosten für Schwimmbäder.

### Schwimmbäder

Aufgrund der schwierigen Lage der Schwimmbäder und des allgemeinen Mangels an Schwimmflächen hat sich der Sportausschuss des Hessischen Städtetages in seiner Ausschusssitzung am 21. Mai 2024 schwerpunktmäßig mit dem Thema Schwimmbäder befasst und hierzu verschiedene betroffene Akteure und Experten eingeladen, die das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten haben; nicht zuletzt um hier ein gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Sichtweisen und eine noch bessere Vernetzung zu erreichen.

### Sportatlas

Im Berichtszeitraum ist der Sportatlas Hessen veröffentlicht worden. Viele Städte haben sich hierbei aktiv eingebracht.

Ziel dieser Anwendung ist eine bessere Übersicht über die vorhandenen Sportstätten Hessens. Erfasst werden neben kommunalen auch vereins-eigene Sportstätten. Verbesserungen und Weiterentwicklungen wie beispielsweise ein Belegungsmanagement-Tool sind in Planung. Eine entsprechende App ist verfügbar.

### Weitere Themen

Weitere Themen waren u. a.:

- Einbindung des Sports in die Ganztagsbetreuung,
- „Sportmilliarde“,
- Sportstättenentwicklungsplanung,
- Umgang mit neuen Verbandsvorgaben,
- Special Olympics World Games 2023 – Host Town Programm und

- verschiedene Sportförderprogramme des Landes wie z. B. Sport integriert Hessen, SWIMplus, vereinseigener Sportstättenbau, Sonderinvestitionsprogramm Sportland Hessen) etc.

### Bewegung im öffentlichen Raum

Zudem war die Geschäftsstelle eingebunden in die Erarbeitung eines Leitfadens zum Thema „Bewegung im öffentlichen Raum“ im Rahmen von Sportland Hessen bewegt. Ziel des Leitfadens ist es, Anregungen für einen ganzheitlichen Ansatz zum Thema Bewegungsförderung im öffentlichen Raum zu geben. Wesentliche Elemente hierbei sind ein rechtzeitiges Einbeziehen aller relevanten Akteure und Experten und das Zusammenbringen der verschiedenen Ansätze und Interessen aus Politik, Planung, Verwaltung und insbesondere der Endnutzer.



**Sportstättenentwicklungsplanung ist immens wichtig, um rechtzeitig planen zu können, damit Spitzen- wie Breitensport in den Städten angeboten werden kann**

## Europa

(Gi) Für unsere Mitglieder haben wir uns im RGRE, den Europaausschüssen der kommunalen Bundesverbände und im Europakomitee Hessen e.V. engagiert.

Für die Gestaltung der hessischen Europapolitik sind in Nachfolge von Staatsministerin Lucia Puttrich und Staatssekretär Uwe Becker seit 2024 der Hessische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Staatsminister Manfred Pentz und die Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Karin Müller verantwortlich.

Die Europaabteilung der Hessischen Staatskanzlei, die Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel und die Hessische Landesvertretung in Berlin begleiten in enger Abstimmung mit den hessischen Ministerien die europäischen Entwicklungen. Sowohl in den vorerwähnten Gremien, wie auch gegenüber dem Land Hessen hat sich der Hessische Städtetag konstant für die Entbürokratisierung von Vorschriften und die Erleichterungen des Zugangs zu europäisch bereitgestellten Fördermitteln für die Kommunen eingesetzt. Auch im Beirat der ESF-Fördermittel war der Hes-

sische Städtetag deswegen vertreten.

Die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wurden konsequent eingefordert. Auf die regionalen Stärken in Hessen wurde von uns regelmäßig hingewiesen.

Europa braucht starke Kommunen, deren Handlungsspielraum ist zu schützen. Die kommunalen Aufgabenstellungen bedürfen in vielen Fällen keiner Lösung auf europäischer Ebene. Vor Ort können am besten bedarfsgerechte Lösungen nachhaltig gefunden werden.



**CDU-Gruppenbesprechung vom 12.-13. Mai 2022 in Brüssel**

**v.l.n.r.: Erster Stadtrat Michael Stanke (Limburg), Bürgermeister a.D. Alexander Heppe (Eschwege), Bürgermeister a.D. Dr. Oliver Franz (Wiesbaden), GF Direktor Stephan Gieseler (HStT), MdEP Prof. Dr. Sven Simon, MdEP Michael Gahler, Oberbürgermeister Dr. Alexander Hetjes (Bad Homburg v.d.Höhe), Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld (Fulda), Bürgermeister Marcus Kretschmann (Riedstadt) und Bürgermeister Benjamin Tschesnok (Hünfeld).**

## EFRE-Förderung

(Gi) Der EFRE ist ein Förderinstrument der Europäischen Union (EU), dessen Ziel es ist, die wirtschaftlichen und sozialen Differenzen in der EU zu verringern und die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen abzubauen. Die rechtliche Grundlage bilden zwei EU-Verordnungen, die Dachverordnung 2021/1060 und die EFRE-Verordnung 2021/1058, die auf Basis eines mehrjährigen Verhandlungsprozesses im Juli 2021 in Kraft getreten sind. Unter den Bedingungen sehr eingeschränkter eigener Gestaltungsrechte hat der Hessische Städtetag an der Arbeit des EFRE-Begleitausschusses mitgewirkt. Im Wesentlichen wurde in diesem Ausschuss über die

Durchführung des operationellen Programms des Landes Hessen der Periode 2021 bis 2027 für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung berichtet.

Das EFRE-Programm für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde vor diesem Hintergrund unter Einbindung zahlreicher Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner erstellt und legt unter anderem die Prioritäten der zukünftigen Förderung in Hessen fest. Die neue Förderperiode ist auf zwei politische Ziele der Europäischen Union ausgerichtet: Ein „wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und ein „grüneres Europa“. Im Rahmen

dessen werden beispielsweise Projekte zur nachhaltigen Steigerung der Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen, zur Förderung von Energieeffizienz oder zur Entwicklung von Forschungs- und Innovationskapazitäten unterstützt.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Hessen Mittel in Höhe von rund 249 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem langfristigen Haushaltsplan der Europäischen Union, auch Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) genannt, der sich in der Regel auf sieben Jahre erstreckt.



**Auch Hessen profitiert seit vielen Jahren vom EFRE.**

## Neuerungen im Seminarangebot des Hessischen Städtetags

(Wi) Seit Jahren bietet der Hessische Städtetag seinen Mitgliedskommunen Seminare zu Themen mit kommunaler Relevanz an.

Unser Angebot erstellen wir gezielt anhand der Bedürfnisse in den Kommunalverwaltungen und nehmen dabei die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits stattgefundener Seminare im Rahmen von Evaluationen systematisch auf. Zudem erfragen wir regelmäßig in unserer gesamten Mitgliedschaft zusätzliche Bedarfe und Themenwünsche ab.

Unser Seminarangebot ist darauf aufbauend stark auf fachliche Themen ausgerichtet, greift aber auch Bedarfe auf, die der persönlichen Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie (zukünftigen) Führungskräften dienen.

Zudem reagieren wir kurzfristig auf Schulungsbedarfe, bspw. aufgrund von Gesetzesänderungen oder neuen Entwicklungen.

Seit dem Jahr 2024 legen wir den Fokus auf Seminare an zentralen Veranstaltungsorten (Frankfurt und Wiesbaden). Unsere Seminare finden entweder als ganztägige oder halbtägige Veranstaltungen statt, um dort Wissen in kompakter Form zu vermitteln.

Ebenso stellen wir detailliertere Informationen zu unseren einzelnen Seminaren bereit und haben den Anmeldeprozess vereinfacht, indem wir die Möglichkeit bieten, sich online auf unserer Seminar-Homepage anzumelden.



Seminar-Homepage des Hessischen Städtetags

### Neue Seminar-Homepage

Der Hessische Städtetag stellt seitdem seinen Seminarkatalog in elektronischer Form mit vielfältigen Informationen auf folgender Homepage bereit:

[www.seminare-hess-staedtetag.de](http://www.seminare-hess-staedtetag.de)

Dort werden alle angebotenen Seminare aus den Bereichen Datenschutz, Organisation, Coaching, Steuerrecht, Vergaberecht und Verwaltung im Detail mit ihren Veranstaltungsdaten sowie Informationen zu Inhalten, Dozentinnen bzw. Dozenten und Zielen vorgestellt.

Im Detail wird ebenso der Ablauf der ganztägigen oder halbtägigen Seminare dargestellt.

Mittels der Seminarsuche kann das Seminarangebot gezielt bspw. nach persönlichen Interessensgebieten oder Veranstaltungszeiträumen durchsucht werden.

Eine Anmeldung ist über die neue Homepage seitdem direkt online in wenigen Schritten möglich.

Die Funktionen der Seminar-Homepage werden regelmäßig im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer erweitert.

So sind inzwischen Sammelanmeldungen möglich. Personalabteilungen können somit für mehrere Personen Anmeldungen vornehmen, was rege genutzt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen, sofern ein Seminar ausgebucht ist. Auch diese Funktion wird sehr gut angenommen.

Ein Seminar-Archiv liefert einen Überblick über das gesamte Seminar-Portfolio. Ein FAQ-Bereich, der häufige Fragen rund um das Seminarangebot des Hessischen Städtetags aufgreift, rundet dies ab und dient zur schnellen Klärung von Fragen.

Natürlich steht das Seminar-Team des Hessischen Städtetags aber auch weiterhin persönlich für Anliegen und Anfragen zur Verfügung.



# Stabile IT. Starke Verwaltung.

DIGITALE SERVICES, DIE VERWALTUNGEN SPÜRBAR ENTLASTEN

Die ekom21 unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, Verwaltungsprozesse effizienter und sicherer zu gestalten. Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Hessen bietet die ekom21 ein BSI-zertifiziertes Rechenzentrum und moderne digitale Services, die Abläufe vereinfachen, Zeit sparen und Routinearbeiten reduzieren. Die kommunale Familie profitiert von stabilen, sicheren IT-Strukturen, einem umfassenden Lösungsportfolio und einer Service-Orientierung, die die Anforderungen moderner Verwaltungen vollständig abdeckt.

Mehr Infos unter: [ekom21.de](https://ekom21.de)

# Bereit für eine nachhaltige Veränderung.

**Durch gezielte  
Investitionen gut  
aufgestellt in die  
Zukunft.**

Mit der Sparkasse und der Helaba finden Sie die passenden Finanzierungsmöglichkeiten für die Transformation Ihres Unternehmens.

In Partnerschaft mit:

**Helaba** | 

**Weil's um mehr als Geld geht.**



**SAVE THE DATE!**

**Mitgliederversammlung  
des Hessischen Städtetages in Fulda**

**Donnerstag, 17. September 2026**

